

MARC DERNAUER

Verbraucherschutz  
und Vertragsfreiheit  
im japanischen Recht

*Max-Planck-Institut  
für ausländisches und internationales  
Privatrecht*

*Studien zum ausländischen  
und internationalen Privatrecht*

164

---

**Mohr Siebeck**

Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht

164

Herausgegeben vom

**Max-Planck-Institut für ausländisches  
und internationales Privatrecht**

Direktoren:

Jürgen Basedow, Klaus J. Hopt und Reinhard Zimmermann





Marc Dernauer

Verbraucherschutz und Vertragsfreiheit  
im japanischen Recht

Mohr Siebeck

*Marc Dernaer*, 1993–2000 Studium der Rechtswissenschaften und der Japanologie in Marburg, Freiburg und Hirosaki (Japan); 2000 Erstes juristisches Staatsexamen in Freiburg; 2000–2002 Magisterstudiengang Recht an der Tōhoku Universität in Sendai (Japan), Abschluß mit dem Titel LL.M. (*Hōgaku Shūshi*); 2002–2005 Rechtsreferendar und wissenschaftlicher Assistent am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht in Hamburg; 2006 Zweites juristisches Staatsexamen; seit 2006 Rechtsanwalt in München.

Gedruckt mit Unterstützung des Fördervereins japanisch-deutscher Kulturbeziehungen e.V., Köln (JaDe)

978-3-16-158507-4 Unveränderte eBook-Ausgabe 2019

ISBN 3-16-148822-9

ISBN-13 978-3-16-148822-1

ISSN 0720-1141 (Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht)

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Zugleich Dissertation, Universität Freiburg, 2005.

© 2006 Mohr Siebeck Tübingen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Held in Rottenburg gebunden.

## Vorwort

Die vorliegende Abhandlung wurde von der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg im Sommersemester 2005 als Dissertation angenommen. Die Vorarbeiten hierzu gehen zurück auf ein Studium an der Tōhoku Universität in Sendai (Japan) von April 2000 bis März 2002, das von der japanischen Regierung und vom Deutschen Akademischen Austausch Dienst (DAAD) gefördert wurde. Für diese Unterstützung bin ich sehr zu Dank verpflichtet. Zum Abschluß bringen konnte ich die Arbeit dann während meiner Zeit als wissenschaftlicher Assistent im Japan-Referat am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht in Hamburg (MPI) von 2002 bis 2005. Auch dem MPI schulde ich großen Dank, vor allem für die hervorragenden Arbeitsbedingungen.

Das Manuskript wurde im Mai 2004 abgeschlossen und zur Begutachtung eingereicht. Die mündliche Prüfung fand im Juli 2005 statt. Bei der Erstellung der Druckfassung konnten die wichtigsten Gesetzesreformen der Jahre 2004 und 2005 noch eingearbeitet werden. Jüngere Literatur und Rechtsprechung konnten noch zum Teil berücksichtigt werden.

Mein besonderer und herzlicher Dank gilt Herrn Professor Dr. Dres. h.c. Peter Schlechtriem, der die Arbeit in vorbildlicher Weise betreut und ihre Entstehung fortwährend gefördert hat. Danken möchte ich auch Herrn Professor Takashi Oka von der Gakushūin Universität in Tokyo, der die Mühe auf sich genommen hat, das Zweitgutachten zu fertigen.

An dieser Stelle danken möchte ich auch Herrn Priv.-Doz. Dr. Harald Baum, der mir als Leiter des Japan-Referats am MPI in jeder Phase der Erstellung des Manuskripts mit Rat und Tat zur Seite stand. Dank sagen möchte ich auch den zahlreichen Personen in Japan, die mir mit vielen Hinweisen und Ratschlägen bei der Manuskripterstellung sehr geholfen haben, die ich aber hier nicht alle einzeln erwähnen kann. Besonders erwähnen möchte ich aber Herrn Hiroshi Kushizaki, Chefredakteur der juristischen Fachzeitschrift *Hōritsu Jihō*, der mich seit vielen Jahren in vielfältiger Weise bei meinen Studien in Japan unterstützt.

Ich möchte diese Gelegenheit ferner nutzen, um einen ganz herzlichen Dank an Herrn Prof. Dr. Dres. h.c. Hans G. Leser zu richten, der mich seit meiner frühen Studienzeit in Marburg in vielerlei Hinsicht gefördert hat. Seine rechtsvergleichenden Seminare an der Universität Marburg in den 1990er Jahren waren es, die bei mir das nachhaltige Interesse am Studium des japanischen Rechts geweckt haben.

Für die Aufnahme dieser Arbeit in die Schriftenreihe des Instituts möchte ich mich herzlich bei Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. Jürgen Basedow und den anderen Direktoren des MPI bedanken. Zu Dank verpflichtet bin ich ferner Frau Gundula Dau vom MPI, die mir bei der Formatierung der Arbeit sehr geholfen hat. Dem Förderverein japanisch-deutscher Kulturbeziehungen e.V., Köln (JaDe), danke ich zudem sehr herzlich für den gewährten Druckkostenzuschuß.

Zuletzt möchte ich auch noch ganz herzlich meinen Eltern danken, die mich während der vielen Jahre meines Studiums fortwährend unterstützt haben und ohne die diese Dissertation nicht entstanden wäre.

Hamburg, im März 2006

Marc Dernauer

## Inhaltsübersicht

<i>Abkürzungsverzeichnis und Hinweise</i> .....	IXX
<i>Erstes Kapitel</i>	
<i>Einleitung, Problemkonstellation und Untersuchungsmethode</i> .....	1
A. Problemstellung und Ziel der Untersuchung .....	1
B. Definition und nähere Eingrenzung des Themas .....	2
C. Untersuchungsmethode .....	9
<i>Zweites Kapitel</i>	
<i>Grundfragen des Verbraucherrechts und seine Entwicklung in Japan</i> .....	11
A. Die Entwicklung des japanischen Verbraucherrechts .....	12
B. Strukturelles Ungleichgewicht, soziale Bedürfnisse und die Aufgaben des Verbraucherrechts in Japan .....	49
C. Maßstab und weltanschaulicher Hintergrund für den Eingriff in die Vertragsfreiheit .....	89
D. Ergebnisse des Zweiten Kapitels .....	102
<i>Drittes Kapitel</i>	
<i>Regulierung und Kontrolle von Verbraucherverträgen durch privatrechtliche oder vorwiegend privatrechtliche Instrumente</i> .....	105
A. Regelungen im Zivilgesetz und deren Anwendung zum Schutz von Verbrauchern .....	105
B. Das Verbrauchervertragsgesetz .....	245
C. Regulierte Verträge .....	269
D. Verbraucherschützende Widerrufsrechte .....	327
E. Verbraucherschützende Kündigungs- und Anfechtungsrechte .....	383
F. Das Gesetz über den Handel mit Finanzprodukten (Finanzproduktehandelsgesetz) .....	396
G. Regulierung und Kontrolle von Allgemeinen Geschäftsbedingungen .....	409
<i>Viertes Kapitel</i>	
<i>Regulierung und Kontrolle von Verbraucherverträgen durch öffentlich-rechtliche Instrumente</i> .....	433
A. Abschluß- und Inhaltskontrolle von Verträgen aufgrund wirtschaftsverwaltungsrechtlicher Gesetze .....	435
B. Regulierung durch Satzungen der regionalen öffentlichen Gebietskörperschaften ( <i>jōrei</i> ) .....	473
C. Streitschlichtung durch Verbraucherbehörden .....	483
D. Evaluierende Zusammenfassung .....	489
<i>Fünftes Kapitel : Fazit</i> .....	491
<i>Gesetzesliste</i> .....	495
<i>Literaturverzeichnis</i> .....	503
<i>Sachwortverzeichnis</i> .....	527



## Inhaltsverzeichnis

<i>Abkürzungsverzeichnis und Hinweise</i> .....	IXX
---	-----

### *Erstes Kapitel*

<i>Einleitung, Problemkonstellation und Untersuchungsmethode</i> .....	1
--	---

A. Problemstellung und Ziel der Untersuchung .....	1
B. Definition und nähere Eingrenzung des Themas .....	2
I. Regelungsmotiv Verbraucherschutz .....	2
II. Privatrecht und öffentliches Recht .....	5
III. Regulierung und Kontrolle des Abschlusses und des Inhalts von Verträgen .....	6
C. Untersuchungsmethode .....	9

### *Zweites Kapitel*

<i>Grundfragen des Verbraucherrechts und seine Entwicklung in Japan</i> .....	11
---	----

A. Die Entwicklung des japanischen Verbraucherrechts .....	12
I. 1868 bis 1920: Der Aufbau eines modernen Verfassungs- und Rechtssystems: Vertragsfreiheit als Grundsatz des Privatrechts .....	14
II. Soziale Periode und Kriegswirtschaft (1920-1945): Die soziale Aufgabe des Rechts .....	18
III. Unmittelbare Nachkriegszeit (1945-1955): Der Wiederaufbau der Wirtschaft .....	23
IV. Konsumüberfluß und seine Begleiterscheinungen: Gefährliche und defekte Produkte, falsch ausgezeichnete Waren – Die Krise der Konsumgesellschaft (1955-1967) .....	29
V. Das Inkrafttreten des Grundgesetzes über den Verbraucherschutz und die Auswirkungen der Ölkrisen (1968-1979) .....	35
VI. Verbraucherschutz im Zeitalter der Deregulierung (1980 bis zur Gegenwart) .....	39
B. Strukturelles Ungleichgewicht, soziale Bedürfnisse und die Aufgaben des Verbraucherrechts in Japan .....	49
I. Gesetzliche Bestimmungen über den Verbraucher, den Unternehmer und das Problem bei Verbraucherverträgen .....	49
II. Das Problem von Verbraucherverträgen in der japanischen Literatur .....	54
1. Das Organisationsungleichgewicht .....	56
2. Das Ungleichgewicht im Hinblick auf Informationen und Fachkenntnisse .....	56
3. Psychologisches und intellektuelles Ungleichgewicht .....	57
4. Ungleichgewicht der Verhandlungsstärke .....	58
5. Ungleichgewicht im Hinblick auf die Fähigkeit zur rechtlichen Konfliktbewältigung .....	59

6.	Folgerungen aus der Annahme einer Ungleichgewichtslage bei Verbraucherverträgen .....	60
7.	Probleme im Zusammenhang mit der Definition des Verbraucherproblems über das angenommene strukturelle Ungleichgewicht.....	62
III.	Soziale Schutzmotive und das historisch gewachsene Bild des Verbrauchers.....	64
1.	Das Konzept des Verbrauchers als Individuum.....	65
a)	Verzicht auf das Merkmal des privaten „Verbrauchs“.....	65
b)	Korrektur einer Grundposition des Zivilgesetzes .....	65
c)	Überforderung des Verbrauchers und der Schutz vor sich selbst .....	66
d)	Verbraucher als Person aus „Fleisch und Blut“ .....	67
2.	Das Bild des Verbrauchers als sozial besonders schutzbedürftige Person.....	67
3.	Das Bild des Verbrauchers als „ <i>seikatsu-sha</i> “ .....	68
IV.	Aufgaben und Methoden des Verbraucherschutzes im Zusammenhang mit Verträgen.....	71
1.	Die Korrektur der Folgen einer Ungleichgewichtslage.....	71
a)	Informationsmangel und unzureichende Aufklärung des Verbrauchers.....	72
b)	Unzulässige Beeinflussung I: falsche und irreführende Information des Verbrauchers .....	72
c)	Unzulässige Beeinflussung II: physische oder psychische Einwirkung auf den Verbraucher .....	73
d)	Der fehlende Verhandlungsspielraum .....	74
2.	Sozialer Schutz des Verbrauchers.....	75
3.	Neue und alte Aufgaben des Verbraucherschutzes.....	76
V.	Umfang und Gebiete des Verbrauchervertragsrechts in Japan.....	76
1.	Unlautere Geschäftspraktiken und -formen.....	78
a)	Problematische Verkaufs- und Vertriebsformen (1).....	79
b)	Dienstleistungen mit langfristig bindenden Verträgen (2).....	80
c)	Unlautere und betrügerische Geschäfte ( <i>akutoku shōhō</i> ) (3) .....	81
2.	Privat- bzw. Kleinanlegerschutz, Finanzgeschäfte von Privatkunden .....	84
3.	Verbraucherkreditverträge.....	85
4.	Staatliche Daseinsvorsorge und öffentliche Leistungen .....	86
5.	Mietverträge über Wohnraum.....	87
VI.	Fazit: Gemischte Motive der Regulierung bzw. Kontrolle von Verträgen im japanischen Verbrauchervertragsrecht .....	88
C.	Maßstab und weltanschaulicher Hintergrund für den Eingriff in die Vertragsfreiheit .....	89
I.	Deregulierung und besondere Berücksichtigung marktwirtschaftlicher Grundsätze.....	90
II.	Unselbständigkeit der Verbraucher und paternalistische Staatsvorstellungen..	91
III.	Soziale Rechtstheorien .....	95
IV.	Gerechtigkeit und Vertragsgerechtigkeit .....	98
V.	Marxistische Wirtschafts- und Rechtslehre.....	99
VI.	Prinzip des Wohlfahrtsstaates als Grenze der wirtschaftlichen Freiheit .....	100
VII.	Fazit .....	101
D.	Ergebnisse des zweiten Kapitels .....	102

## Drittes Kapitel

<i>Regulierung und Kontrolle von Verbraucherverträgen durch privatrechtliche oder vorwiegend privatrechtliche Instrumente</i> .....	105
A. Regelungen im Zivilgesetz und deren Anwendung zum Schutz von Verbrauchern.....	105
I. Die Regelungen über die Wirksamkeit von Willenserklärungen und über den Vertragsabschluß im Zivilrecht.....	105
1. Erhöhte Anforderungen an den subjektiven Willen des Verbrauchers bei Willenserklärungen zum Abschluß eines Vertrages.....	111
a) Urteil des SumG Monji vom 18.10.1985 .....	111
b) Urteil des SumG Honjō vom 25.3.1985 .....	112
c) Urteil des DG Sapporo vom 28.8.1986 .....	113
d) Fazit .....	114
2. Die Irrtumsregelung (Art. 95 ZG) und der Schutz des Verbrauchers beim Vertragsabschluß.....	114
a) Die Interpretation des Irrtums durch die Rechtsprechung.....	117
b) Die Interpretation des Irrtums durch die Lehre .....	118
aa) Der Inhalt der <i>ichi-gen-ron</i> -Theorie .....	119
bb) Variationen der <i>ichi-gen-ron</i> -Lehre .....	120
c) Relevante Urteile .....	120
aa) Urteil des OG Nagoya vom 26.9.1985 .....	121
bb) Urteil des DG Ōsaka vom 21.9.1981 .....	121
cc) Urteil des DG Tōkyō vom 30.4.1994 .....	122
dd) Urteil des DG Tōkyō vom 29.6.1983 .....	122
d) Fazit .....	123
3. Der Anwendungsbereich der Regelung über die vorsätzliche Täuschung ( <i>sagi</i> ) nach Art. 96 ZG beim Vertragsschluß.....	125
a) Probleme der Regelung .....	125
b) Täuschung durch Hilfspersonen des Unternehmers.....	127
c) Relevante Urteile .....	127
d) Fazit und Bewertung .....	128
4. Der Anwendungsbereich der Regelung über die Drohung (Art. 96 ZG) im Zusammenhang mit dem Abschluß von Verbraucherverträgen.....	130
a) Probleme der Regelung .....	130
b) Fazit .....	131
5. Das Rechtsinstitut der <i>culpa in contrahendo</i> und die Befreiung vom Vertrag wegen vorvertraglicher Pflichtverletzungen .....	132
6. Ergebnis.....	139
II. Typisierende Regelungen zum Schutz von Minderjährigen, älteren Menschen und Menschen mit eingeschränkten Geisteskräften im Rechts- und Geschäftsverkehr .....	140
1. Geschäftsfähigkeit und Willensfähigkeit .....	143
2. Der Schutz von Minderjährigen vor unerwünschter vertraglicher Bindung.....	145
3. Der Schutz von erwachsenen Personen vor vertraglicher Bindung, für die ein Aufsichts- und Betreuungsverhältnis begründet worden ist .....	146
a) Schutz durch Bestellung der Vormundschaft für Erwachsene ( <i>seinen kōken</i> ).....	147

b)	Schutz durch Bestellung der Pflugschaft ( <i>hosa</i> ).....	149
c)	Schutz durch Bestellung der Beistandschaft ( <i>hojo</i> ).....	150
d)	Beschränkung der Wirksamkeit von Verträgen und anderen Rechtsgeschäften .....	151
4.	Ergebnis.....	152
III.	Der Schutz des Verbrauchers vor unerwünschten und inhaltlich nachteiligen Verträgen durch Art. 90 ZG.....	153
1.	Grundlagen .....	153
2.	Der konkrete Anwendungsbereich der Norm .....	156
a)	Die klassischen Fallgruppen des Art. 90 ZG.....	156
b)	Die Erweiterung der Wucherlehre zum Schutze des Verbrauchers durch die Rechtsprechung.....	160
aa)	Allgemeine Merkmale.....	160
bb)	Fallbeispiele.....	163
(i)	Warenermingsgeschäfte.....	164
(ii)	Der Toyota Shōji Fall.....	165
(iii)	Schneeballgeschäfte .....	165
(iv)	Unlautere Kettenabsatzgeschäfte .....	166
cc)	Fazit .....	167
3.	Verstoß gegen Rechtsnormen .....	167
a)	Privatrechtlich zwingende Normen ( <i>kyōkō hōki</i> ).....	167
b)	Umgehung zwingender privatrechtlicher Normen.....	171
c)	Verstoß gegen öffentlich-rechtliche Normen .....	172
aa)	Den Vertragsabschluß regulierende Vorschriften.....	173
bb)	Die Geschäftsausführung regulierende Vorschriften .....	174
cc)	Erfordernis der Zulassung oder Erlaubnis zur Ausübung eines Gewerbes oder Berufs .....	174
dd)	Gesetzliche Verbote bestimmter Rechtsgeschäfte .....	175
ee)	Weitere Einzelfälle eines Verstoßes gegen öffentlich- rechtliche Bestimmungen .....	175
ff)	In der Literatur vertretene Theorien zu den Voraus- setzungen der Nichtigkeit eines Vertrages bei einem Verstoß gegen öffentlich-rechtliche Vorschriften .....	176
gg)	Berücksichtigung von Verstößen gegen öffentlich- rechtliche Rechtsnormen im Rahmen des Deliktsrechts und einer Gesamtbetrachtung nach Art. 90 ZG .....	178
4.	Die Kontrolle von einzelnen Vertragsbedingungen und AGB-Klauseln in Verbraucherverträgen.....	179
5.	Ergebnis.....	180
IV.	Deliktsrechtlicher Schutz vor unerwünschten und nachteiligen Verträgen.....	181
1.	Voraussetzungen und Rechtsfolgen eines deliktsrechtlichen Anspruchs .....	184
a)	Art. 709 ZG als zentrale Anspruchsgrundlage des Deliktsrechts: Wandel im Verständnis und in der Interpretation der Norm .....	185
aa)	Von der Rechtsverletzung zur Interessenverletzung.....	186
bb)	Die Bedeutung der Rechtswidrigkeit im Rahmen von Art. 709 ZG.....	187

cc) Rechtswidrigkeit und die Berücksichtigung verschiedener Pflichtverletzungen .....	188
(i) Unfaire Vertragsabschlußbedingungen 1: Aufklärungspflichtverletzungen im Stadium der Vertragsanbahnung .....	190
(ii) Unfaire Vertragsabschlußbedingungen 2: Vorsätzliche Aufklärungspflichtverletzungen und „betrügerische Geschäfte“ .....	191
(iii) Unfaire Vertragsabschlußbedingungen 3: Unzulässiges Bedrängen des Vertragspartners beim Abschluß des Vertrages .....	193
(iv) Irreführende und übertreibende Werbung/ Falsche Produktkennzeichnungen .....	194
(v) Verletzung von Rechtsnormen .....	195
(vi) Vertragliche Pflichtverletzungen .....	197
(vii) Inhaltlich unangemessene und unfaire Verträge .....	199
dd) Die Vermischung des Merkmals „Verschulden“ mit der Frage nach der Rechtswidrigkeit .....	200
ee) Der Schaden (Vermögensschäden) und die Kausalität .....	201
ff) Das strukturelle Ungleichgewicht zwischen Unternehmer und Verbraucher .....	202
gg) Flexibilität der Rechtsfolge: Schadensersatz in Geld und Berücksichtigung eines Mitverschuldens .....	203
hh) Anspruchsgegner .....	204
b) Anspruch auf Schadensersatz wegen immaterieller Schäden nach Art. 710 ZG .....	205
c) Die Haftung des Geschäftsherrn für Gehilfen nach Art. 715 ZG .....	207
d) Die Haftung von Mittätern und Beteiligten nach Art. 719 ZG .....	209
e) Die Haftung von Gesellschaftsorganen und Funktionsträgern gegenüber Dritten nach Sondernormen des Handelsrechts .....	211
f) Deliktsrecht und Zivilprozeß – Rechtsanwaltskosten als Schaden .....	212
g) Zusammenfassende Bewertung .....	214
2. Beispiele für die Anwendung des Deliktsrechts zum Schutz des Verbrauchers .....	216
a) Warenermingeschäfte .....	216
aa) Urteil des DG Yokohama vom 18.12.1987 .....	219
bb) Urteil des DG Sendai vom 9.12.1991 .....	220
cc) Urteil des DG Saga vom 18.7.1986 .....	222
dd) Urteil des DG Nagoya vom 15.8.1989 .....	224
ee) Zusammenfassende Bewertung der Rechtsprechung zu Warenermingeschäften .....	225
b) Der Toyota Shōji Fall ( <i>Toyota Shōji jiken</i> ) .....	229
aa) Urteil des DG Akita vom 27.6.1985 .....	233
bb) Urteil des OG Sendai vom 27.5.1987 .....	234
c) Der Belgische Diamanten Fall ( <i>Berugii Daiyamondo jiken</i> ) .....	235

aa) Urteil des DG Tōkyō vom 29.8.1989 und Berufungsurteil des OG Tōkyō vom 29.3.1993 .....	240
bb) Urteil des DG Ōsaka vom 11.3.1991 und Berufungsurteil des OG Ōsaka vom 29.6.1993.....	241
3. Ergebnis.....	243
B. Das Verbrauchervertragsgesetz.....	245
I. Der Gesetzeszweck gemäß Art. 1 VerbrVG.....	247
II. Der Anwendungsbereich des Gesetzes (Art. 2 VerbrVG).....	248
1. Bestimmung eines Vertragspartners als Unternehmer.....	249
a) Abschluß des Vertrags im Zusammenhang mit einer Geschäftstätigkeit .....	249
aa) Die Geschäftstätigkeit .....	249
bb) Vertragsabschluß im Zusammenhang zur Geschäftstätigkeit....	250
b) Juristische Personen oder sonstige Vereinigungen .....	250
2. Der Gegenstand „Verbrauchervertrag“ .....	251
III. Die Regulierung des Vertragsabschlusses (Artt. 3 bis 5, 7 VerbrVG).....	252
1. Bemühungspflicht zur Aufklärung des Verbrauchers .....	253
2. Unzulässige Beeinflussung des Verbrauchers beim Vertragsabschluß....	254
a) Vertragsanfechtung wegen Hervorrufen eines Mißverständnisses.....	255
b) Vertragsanfechtung wegen Bedrängen des Verbrauchers .....	257
3. Handlungssubjekte und Verhältnis zu Art. 96 ZG.....	258
4. Einfluß des US-amerikanischen Rechts .....	259
IV. Regeln über unfaire Vertragsbedingungen .....	259
1. Nichtigkeit des Haftungsausschlusses nach Art. 8 VerbrVG .....	260
2. Begrenzung der Zulässigkeit von Schadensersatzpauschalen und Vertragsstrafen nach Art. 9 VerbrVG .....	262
3. Nichtigkeit von Vertragsklauseln nach Art. 10 VerbrVG.....	263
4. Wichtige Problempunkte der Regelungen zur Inhaltskontrolle.....	264
V. Zusammenfassende Bewertung des Gesetzes .....	265
C. Regulierte Verträge .....	269
I. Der Schutz des Wohnungsmieters .....	270
1. Regelungen der Mindestmietdauer .....	273
2. Beschränkungen der Kündigungsmöglichkeit bzw. der Möglichkeit der Beendigung befristeter Mietverträge durch den Vermieter .....	274
a) Bei Ablauf der regulären Vertragslaufzeit bzw. für den Fall der ordentlichen Kündigung.....	274
b) Beschränkung der außerordentlichen Kündigung wegen Vertragsverletzungen .....	276
3. Regelungen zum Mietzins .....	278
4. Beschränkung der Veräußerungsmöglichkeiten des Vermieters .....	279
a) Regelungen im Normalfall .....	280
b) Die Lage nach Naturkatastrophen im Anwendungsbereich des Mietrechtssondergesetzes (MietRSonderG).....	282
5. Befristete Immobilienmietverträge .....	284
6. Besonderer Schutz von älteren Mietern .....	286
7. Fazit .....	286
II. Die Regulierung von Darlehensverträgen und finanzierten Geschäften .....	288
1. Regulierung der Darlehensverträge .....	290

a)	Schutz vor Wucherzinsen .....	290
b)	Schutz vor überhöhten Schadenspauschalen und Vertragsstrafen .....	295
c)	Schutz vor unangemessenen Bedingungen im Vorfeld und bei Abschluß des Vertrages .....	296
d)	Sonstige Schutzbestimmungen .....	297
2.	Regulierung von finanzierten Geschäften .....	298
3.	Fazit .....	300
III.	Der Schutz des Verbrauchers durch Regelungen im Handelsgeschäfte- gesetz.....	301
1.	Die Regulierung von Haustür- und Vertretergeschäften (Artt. 2 I, 3 bis 10 HGG) .....	304
2.	Die Regulierung von Fernabsatzgeschäften (Artt. 2 II, 11 bis 15 HGG).....	308
3.	Die Regulierung von Telefongeschäften (Artt. 2 III, 16 bis 32 HGG).....	310
4.	Die Regulierung von Kettenabsatzgeschäften (Artt. 33 bis 40 HGG) .....	313
5.	Die Regulierung von spezifischen Dienstleistungen (Artt. 41 bis 50 HGG) .....	317
6.	Die Regulierung von Geschäften zur Verschaffung von Heim- und Gelegenheitsarbeit (Artt. 51 bis 58 HGG) .....	322
7.	Fazit .....	325
D.	Verbraucherschützende Widerrufsrechte.....	327
I.	Einführung.....	327
II.	Bezeichnung als „ <i>kūringu ofu</i> “ ( <i>cooling-off</i> ).....	329
III.	Typisierende Voraussetzungen.....	329
IV.	Anwendungsbereich und Funktionen der einzelnen Widerrufsrechte in Japan.....	332
1.	Überblick über die bestehenden Widerrufsrechte.....	332
a)	Widerrufsrechte nach dem Teilzahlungsgesetz .....	332
b)	Widerrufsrechte nach dem Handelsgeschäftegesetz (HGG) .....	334
aa)	Haustür- und Vertretergeschäfte (Vertragsanbahnung außerhalb von Geschäftsräumen).....	335
bb)	Telefongeschäfte (Vertragsanbahnung am Telefon, <i>denwa kan'yū hanbai</i> ) .....	337
cc)	Kettenabsatzgeschäfte ( <i>rensa hanbai torihiki</i> ) .....	339
dd)	Spezifische Dienstleistungen (Dauerschuldverhältnisse).....	340
ee)	Verträge über Heim- und Gelegenheitsarbeit und den Absatz von Produkten .....	342
c)	Das Widerrufsrecht nach dem Immobiliengewerbegesetz und dem Immobilienspargewerbegesetz (ImmobGG, ImmoBSGG).....	343
d)	Das Widerrufsrecht nach dem Gesetz über die Vermittlung von Termingeschäften an ausländischen Warenterminbörsen (AWarenterminGG) .....	344
e)	Das Widerrufsrecht im Gesetz über Verträge zur Anlage und zur Verwahrung von bestimmten Handelswaren (Verwahrungsgeschäftegesetz, VerwahrungsgG) .....	346

f)	Das Widerrufsrecht im Gesetz zur Regulierung des Gewerbes der Wertpapieranlageberatung (Wertpapieranlageberatungsgesetz, WpABG).....	347
g)	Das Widerrufsrecht im Gesetz über die Regulierung des Gewerbes der Anlage in Handelswaren (Anlagefondsgesetz, FondsG).....	348
h)	Das Widerrufsrecht im Gesetz zur Förderung angemessener Verträge über die Mitgliedschaft in Golfclubs und ähnlichen Freizeiteinrichtungen (GolfclubG).....	349
i)	Das Widerrufsrecht im Gesetz zur Regelung des gewerblichen Handels mit spezifischen Forderungen (Forderungshandelsgesetz, ForderungshG).....	350
j)	Das Widerrufsrecht im Gesetz zur Regelung der Verwaltung von Immobilienfonds (Immobilienfondsg).....	351
k)	Das Widerrufsrecht im Versicherungsgewerbegesetz (VGG).....	351
2.	Begründung für die Widerrufsrechte .....	356
V.	Gesetzestchnik: Voraussetzungen und Rechtsfolgen der Widerrufsrechte... ..	360
1.	Wirksamkeit des Vertrages vor Ablauf der Widerrufsfrist und Erfüllungsanspruch .....	364
2.	Widerrufsfrist und Aufklärung des Verbrauchers.....	370
3.	Ausübung des Widerrufsrechts.....	375
4.	Einschränkung der Widerrufsrechte (Deprivilegierung des Verbrauchers).....	376
5.	Rechtsfolgen nach Ausübung des Widerrufsrechts.....	377
VI.	Ergebnis.....	381
E.	Verbraucherschützende Kündigungs- und Anfechtungsrechte .....	383
I.	Sonderkündigungsrechte bei spezifischen Dienstleistungen.....	384
1.	Rechtsfolgen: Die besondere Kündigung als eine Art Rücktritt und Kündigung .....	385
2.	Schadensersatzansprüche und Wertersatz .....	386
II.	Sonderkündigungsrecht bei Kettenabsatzgeschäften .....	389
III.	Sonderkündigungsrecht bei bestimmten Verwahrungsverträgen.....	390
IV.	Verbraucherschützende besondere Anfechtungsrechte.....	391
1.	Voraussetzungen.....	392
2.	Verhältnis zu anderen Anfechtungsrechten.....	393
3.	Rechtsfolgen .....	393
V.	Ergebnis.....	394
F.	Das Gesetz über den Handel mit Finanzprodukten (Finanzproduktehandelsgesetz).....	396
I.	Zweckbestimmung und Anwendungsbereich des Gesetzes .....	397
II.	Schadensersatzpflicht bei ungenügender Aufklärung des Kunden (Art. 4 FpHG).....	399
1.	Besondere deliktische Haftung .....	399
2.	Inhalt und Umfang der Aufklärungspflicht (Art. 3 I FpHG).....	401
3.	Ausnahmen von der Aufklärungspflicht .....	402
4.	Form der Aufklärung.....	403
III.	Sonstige Maßnahmen zur Gewährleistung fairer Vertragsverhandlungen (Artt. 7 bis 9 FpHG).....	403
IV.	Verhältnis zum Zivilgesetz.....	405

V.	Verhältnis zum Verbrauchervertragsgesetz.....	407
VI.	Ergebnis.....	407
G.	Regulierung und Kontrolle von Allgemeinen Geschäftsbedingungen .....	409
I.	Regelungen durch den Gesetzgeber .....	410
II.	Die Verwaltungskontrolle .....	411
1.	Genehmigungspflichten für AGB .....	412
2.	Erarbeitung von Muster-AGB durch Fachkommissionen .....	418
3.	Standardisierung von AGB durch Selbstkontrolle der Unter- nehmerverbände .....	419
4.	Einfluß auf den Inhalt der AGB von Unternehmern, die keinem Unternehmerverband angeschlossen sind .....	420
5.	Kontrolle von AGB durch Präfekturbehörden und kommunale Behörden .....	420
6.	Vermittlung der lokalen Verbraucherschutzbehörden bei einer Beschwerde über unbillige AGB .....	422
III.	Die richterliche Kontrolle .....	422
1.	Einbeziehung von AGB in den Vertrag .....	424
2.	Verdeckte Inhaltskontrolle durch Auslegung .....	427
3.	Offene Inhaltskontrolle .....	429
4.	Ergebnis .....	431

#### Viertes Kapitel

#### Regulierung und Kontrolle von Verbraucherverträgen durch öffentlich-rechtliche Instrumente..... 433

A.	Abschluß- und Inhaltskontrolle von Verträgen aufgrund wirtschaftsverwal- tungsrechtlicher Gesetze.....	435
I.	Abschlußkontrolle 1 (Schutz vor unerwünschten Verträgen).....	435
1.	Zusammenstellung der Normentypen .....	436
a)	Verbote irreführender und übertreibender Werbung ( <i>kodai kōkoku no kinshi</i> ) .....	436
b)	Pflichten zur Angabe wichtiger Einzelheiten bei öffentlicher Werbung .....	438
c)	Schriftliche Aufklärungspflichten ( <i>shomen kōfu gimu</i> ) .....	439
d)	Allgemeine Pflichten zur angemessenen Aufklärung ( <i>jōhō teikyō gimu, setsumei gimu</i> ) .....	442
e)	Verbote der Mitteilung irreführender oder falscher Tatsachen ( <i>fujitsu kokuchi no kinshi</i> ) .....	442
f)	Verbote des vorsätzlichen Verschweigens wichtiger Tatsachen ( <i>jijitsu fu-kokuchi no kinshi</i> ).....	444
g)	Verbote der Abgabe irreführender Urteile oder Prognosen ( <i>danteiteki handan no teikyō no kinshi</i> ) .....	444
h)	Verbote der irreführenden, unrealistischen oder sonst unbilligen Gewinnzusicherung ( <i>rieki hoshō no kinshi</i> ) .....	447
i)	Verbote des unzulässigen Bedrängens und In-Verlegenheit- Bringens ( <i>ihaku no kinshi, konwaku wo saseru kinshi</i> ) .....	448
j)	Verbot des Werbens von unerfahrenen und für das Geschäft ungeeigneten Anlegern.....	448

k) Verbote der Behinderung bei der Ausübung von Vertragslöse- rechten .....	449
2. Verwaltungsrechtliche und strafrechtliche Folgen einer Norm- verletzung .....	451
a) Verwaltungsrechtliche Maßnahmen und Sanktionen .....	451
b) Strafrechtliche Sanktionen .....	453
3. Zivilrechtliche Wirkung eines Normverstößes .....	455
II. Abschlußkontrolle 2 (Vertragsabschlußzwang) .....	455
III. Kontrolle von Verbraucherpreisen .....	458
1. Die gewöhnliche Preiskontrolle .....	459
a) Präventive Verwaltungskontrolle von Verbraucherpreisen .....	459
b) Einzelne Wucherverbote .....	461
c) Die Kontrolle von Preisen wichtiger landwirtschaftlicher Produkte (Reis, Weizen) .....	462
d) Regulierung und Kontrolle von Preisen für andere land- wirtschaftliche Erzeugnisse .....	464
e) Regulierung und Kontrolle des Mietzinses bei Immobilien- mietverträgen .....	465
2. Regulierung und Kontrolle von Preisen aufgrund von „Notstandsgesetzen“ .....	466
a) Die Preiskontrollverordnung .....	466
b) Das Maßnahmengesetz zur Sicherung des Volkslebens in Fällen von Krisen .....	468
c) Das Gesetz über die Förderung der Angemessenheit von Angebot und Nachfrage von Erdölprodukten .....	469
IV. Sonstige Formen der Regulierung und Kontrolle des Vertragsinhalts .....	470
B. Regulierung durch Satzungen der regionalen öffentlichen Gebietskörper- schaften ( <i>jōrei</i> ) .....	473
I. Die Verbraucherschutzsatzung der Stadtpräfektur Tōkyō .....	476
1. Regelungen zur Verhinderung inflationärer und wucherischer Preise .....	477
2. Verbote unbilliger Handlungen der Unternehmer .....	479
3. Kompetenzen im Ermittlungsverfahren .....	481
II. Zivilrechtliche Wirkung eines Verstoßes gegen Satzungsbestimmungen .....	481
III. Bedeutung der Satzungsregelungen für den Schutz des Verbrauchers .....	481
C. Streitschlichtung durch Verbraucherbehörden .....	483
I. Kompetenzen der Behörden und Ablauf des Streitschlichtungsverfahrens .....	485
II. Bewertung des Verfahrens aus Verbrauchersicht .....	487
III. Ergebnis .....	488
D. Evaluierende Zusammenfassung .....	489
 <i>Fünftes Kapitel</i>	
<i>Fazit</i> .....	491
 <i>Gesetzesliste</i> .....	495
<i>Literaturverzeichnis</i> .....	503
<i>Sachregister</i> .....	527

## Abkürzungsverzeichnis <sup>1</sup>

Abl.	Amtsblatt
a.E.	am Ende
a.F.	alte Fassung
AG	Aktiengesellschaft (dt. und jap. Rechts; letztere auch K.K.)
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
Art./Artt.	Artikel
bzw.	beziehungsweise
BGH	Bundesgerichtshof
DAVO	Durchführungsamtsverordnung (Ministerialamtsverordnungen zur Durchführung von Gesetzen)
DB	Durchführungsbestimmungen
DVO	Durchführungsverordnung (Regierungsverordnungen zur Durchführung von Gesetzen)
DG	Distriktribericht, <i>Chihō Saibansho</i>
d.h.	das heißt
dt.	deutsch
EG	Europäische Gemeinschaft
etc.	et cetera
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
f./ff.	folgende, fortfolgende
Fn.	Fußnote
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (dt. und jap. Rechts)
GVM	geschäftsführende(s), r) Verwaltungsratsmitglied(er) / Einzel verwaltungsrat
h.M.	herrschende Meinung
Hrsg.	Herausgeber
i.d.F.	in der Fassung
i.e.	id est, das heißt
i.V.m.	in Verbindung mit
jap.	japanisch
Keiroku	<i>Daishin'in Keiji Hanketsu-roku</i> (Sammlung von Entscheidungen des Reichsgerichtshofs in Strafsachen) 1895-1921
KG	Kommanditgesellschaft (dt. und japanischen Rechts)
K.K.	<i>Kabushiki Kaisha</i> (Aktiengesellschaft japanischen Rechts)
LLC	Limited Liability Company (jap. Rechts), <i>gōdō kaisha</i>
LLP	Limited Liability Partnership (jap. Rechts), <i>yūgen sekinin jigyō kumiai</i>

---

<sup>1</sup> Mit Ausnahme von Gesetzesabkürzungen. Bei der Zitierung von deutschen Gesetzen werden die üblichen Abkürzungen verwendet. Die Zuordnung der Abkürzung japanischer Gesetze läßt sich dem Verzeichnis japanischer Gesetze a.E. dieser Arbeit entnehmen.

Minroku	<i>Daishin'in Minji Hanketsu-roku</i> (Sammlung von Entscheidungen des Reichsgerichtshofs in Zivilsachen) 1895-1921
Minshū	<i>Daishin'in Minji Hanrei-shū</i> (Sammlung der Rechtsprechung des Reichsgerichtshofs in Zivilsachen) 1922-1946; <i>Saikō Saibansho Minji Hanrei-shū</i> (Sammlung der Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofs in Zivilsachen) 1947 ff.
Mio.	Million(en)
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
Nr.	Nummer
OG	Obergericht, <i>Kōtō Saibansho</i>
OGH	Oberster Gerichtshof (Japans), <i>Saikō Saibansho</i>
OHG	Offene Handelsgesellschaft (dt. und japanischen Rechts)
OTC	over the counter (Markt)
p.a.	per annum
RGH	Reichsgerichtshof (Japans), <i>Daishin'in</i>
Rn.	Randnummer
S.	Seite
s.o.	siehe oben
SumG	Summarisches Gericht, <i>Kan'i Saibansho</i>
u.a.	und andere
u.U.	unter Umständen
vgl.	vergleiche
VSS	Verbraucherschutzsatzung
z.B.	zum Beispiel

## Hinweise

1. Bei japanischen Personennamen steht entgegen der japanischen Gepflogenheit, aber hiesiger Übung, der Familienname zuletzt.
2. Hinsichtlich der im Text genannten Yen-Beträge:  
1.000 ¥ entsprechen ungefähr 7 € (Februar 2006)
3. Der Aufbau der japanischen Gerichte in absteigender Folge stellt sich wie folgt dar:  
Oberster Gerichtshof (OHG),  
Obergericht (OG),  
Distriktgericht (DG),  
Summarisches Gericht (SumG).
4. Japanische Vorschriften werden grundsätzlich mit Artikel (Art., Artt.) zitiert, Absätze mit großen lateinischen Ziffern (I, II etc.), Ziffern mit „Nr.“ oder einfach mit arabischen Zahlen.  
Durch eine spätere Gesetzesreform in ein Gesetz zwischen zwei Artikel eingefügte Normen werden durch Anhängen von arabischen Ziffern markiert (z.B. Art. 150-2, Art. 150-3 etc.)

# ERSTES KAPITEL

## Einleitung, Problemkonstellation und Untersuchungsmethode

### A. Problemstellung und Ziel der Untersuchung

Die Vertragsfreiheit – als eine Ausprägung der Privatautonomie – gilt als wesentlicher Grundsatz einer jeden freiheitlichen und marktwirtschaftlich orientierten Rechts- und Wirtschaftsordnung unserer Zeit. Zu dieser zählt auch diejenige Japans. Gewöhnlich wird die Vertragsfreiheit in vier Kategorien eingeteilt: die Vertragsabschlußfreiheit, die Freiheit der Wahl des Vertragspartners, die Inhaltsfreiheit und die Formfreiheit. Die Geltung dieses liberalistischen Vertragskonzepts war nicht zu allen Zeiten und ist nicht in allen Gesellschaften gleich stark ausgeprägt. Im 19. Jahrhundert, das von besonders großer Bedeutung für die Entwicklung des modernen Rechts in Europa wie auch in Japan gewesen ist, gelangte es zu einer zuvor nie da gewesenen Blüte. Trotzdem wurden der Vertragsfreiheit auch in jener Zeit in gewissem Umfang Grenzen gezogen, entweder, um den Abschluß angemessener und fairer Verträge zu gewährleisten, oder zum Schutze übergeordneter gesamtgesellschaftlicher Interessen. Im 20. Jahrhundert ist es in vielen Ländern zu einer wesentlich umfangreicheren Regulierung und Kontrolle des Vertragsabschlusses und des -inhalts zum Schutze des schwächeren Vertragspartners gekommen. Seit einigen Jahrzehnten wird auch der Verbraucher als die generell schwächere und daher schutzbedürftige Vertragspartei angesehen. Der Gesetzgeber und die Gerichte berufen sich auf eine vermeintlich gestörte Vertragsparität zwischen Verbrauchern und Unternehmern und versuchen, durch ihre Eingriffe eine Kompensation der Ungleichgewichtslage zwischen den Parteien herbeizuführen. Der Schutz des Verbrauchers ist damit in den Privatrechtsordnungen vieler Länder – und dazu gehört auch Japan – zu einem zentralen Motiv für die Beschränkung der Vertragsfreiheit geworden. In vielen Fällen bestimmen daher nicht mehr nur die Parteien, ob oder mit welchem Inhalt ein Verbrauchervertrag Bindungswirkung haben soll. Dies wird ganz erheblich auch durch staatliche Maßnahmen beeinflusst, wozu einerseits die Regulierung von Verbraucherverträgen durch den Gesetzgeber und andererseits die Kontrolle durch Gerichte und Verwaltungsbehörden gehört.

Ziel dieser Untersuchung ist es, die Struktur und die Eigenarten des japanischen Verbraucherrechts hinsichtlich der Regulierung und Kontrolle von Verbraucherverträgen herauszuarbeiten. Dabei stellt sich unweigerlich die Frage

nach dem grundlegenden Verständnis der Vertragsfreiheit und ihrer Grenzen in Japan, die jedoch im Rahmen dieser Arbeit nicht umfassend behandelt werden kann, da hierzu umfangreiche kulturvergleichende und rechtstheoretisch-philosophische Ausführungen erforderlich wären. In dieser Untersuchung werden vielmehr in erster Linie die praxisrelevanten Aspekte des japanischen Verbraucherrechts dargestellt. Durch die Analyse der einzelnen Regelungen in diesem Bereich soll versucht werden, einen Beitrag zum besseren Verständnis des japanischen Rechts und seiner Mechanismen zur Lösung konkreter Probleme zu leisten, die zwar hier vor allem Fragen des Verbraucherschutzes betreffen, sich aber nicht allein darin erschöpfen.

## B. Definition und nähere Eingrenzung des Themas

### I. Regelungsmotiv Verbraucherschutz

Gegenstand dieser Untersuchung sind die einzelnen Instrumente der Regulierung und Kontrolle von Verträgen im japanischen Recht unter dem Aspekt des Verbraucherschutzes. Ein solcher Ansatz ist nicht unproblematisch, da dieser primär personalen Betrachtungsweise nicht nur, aber besonders in der deutschen Rechtslehre große Skepsis entgegengebracht wird. Das liegt vor allem an der inhaltlichen Unbestimmtheit des *Verbraucherbegriffs* und des immer wieder zitierten *strukturellen Kräfteungleichgewichts* bei Verbraucherverträgen.<sup>1</sup> Zur Klärung der Bedeutung dieser unscharfen Begriffe werden weder die neugeschaffenen gesetzlichen Definitionen des Verbrauchers, des Unternehmers und des Verbrauchervertrags im japanischen Recht (Art. 2 VerbrVG<sup>2</sup>) noch die im deutschen Recht (§§ 13, 14 BGB) viel beitragen, denn diese legen nur formale oder typisierende Kriterien fest und nennen keine allgemeingültigen sachlichen Gründe für eine besondere Behandlung von Verbrauchern und Verbraucherverträgen. Der Verbraucher wird erneut ähnlich nebelhaft umschrieben wie schon früher in den meisten Sondergesetzen zum Schutze des Verbrauchers. Es ist daher nicht zu erwarten, daß die Kritik an einer Anknüpfung an rechtlich derart unklare Begriffe<sup>3</sup> künftig verstummen wird. Häufig wird gesagt, daß der Verbraucherschutzgedanke letztlich auf ein rechtspolitisches Schlagwort begrenzt sei und keinen einheitlichen sachlichen Schutzgrund aufweise,<sup>4</sup> denn es gebe keinen schlechthin oder auch nur typischerweise unterlegenen Verbraucher ohne Rücksicht auf die jeweilige vertragliche Situa-

---

<sup>1</sup> S. LORENZ (1997) 4 ff., 8.

<sup>2</sup> Verbrauchervertragsgesetz (*Shōhisha keiyaku-hō*).

<sup>3</sup> Vgl. nur D. MEDICUS (1992).

<sup>4</sup> S. LORENZ (1997) 6.

tion.<sup>5</sup> Rechtliche Regelungen sollten daher konkret situationsbezogen ausgestaltet werden, und nicht pauschal an eine Rolle wie die des Verbrauchers anknüpfen.<sup>6</sup>

Typisierende Regelungen für Verbraucherverträge zu schaffen ist mithin insgesamt problematisch, denn „der Verbraucher“ ist in der Rechtswirklichkeit keine einheitlich schutzbedürftige Person, und auch „der Unternehmer“ ist tatsächlich nicht automatisch in einer überlegenen Position. Es besteht bei Einführung einer typisierenden Regelung zum Schutze des Verbrauchers immer die Gefahr, hierdurch zugleich ein systembedingtes Schutzüber- oder Schutzuntermaß zu schaffen, was in keiner Weise wünschenswert ist. Dieses Problem existiert nicht nur bei der gesetzlichen Regulierung von Verträgen, sondern auch bei der Kontrolle von Vertragsverhältnissen durch die Gerichte. Hier tritt das Problem allerdings nicht ganz so stark hervor wie bei gesetzgeberischen Maßnahmen, da der Richter immer den konkreten Einzelfall insgesamt würdigen kann. Er braucht sich also bei seiner Entscheidung nicht allein an die abstrakten Begriffe *Verbraucher* und *Unternehmer* zu halten. Dennoch kann es vorkommen, daß die Rechtsprechung sich vom typischen Bild des Verbrauchers oder von der vermeintlich typischen Konstellation des Verbrauchervertrages leiten läßt und hierdurch nicht hinreichend dem konkreten Einzelfall Rechnung trägt. Dies kann dazu führen, daß letztlich ungleiche Sachverhalte nach einer gleichen Formel entschieden oder vergleichbare Konstellationen mit ähnlichem Schutzbedürfnis anders behandelt werden, nur weil diesen formal kein Verbrauchervertrag zugrunde liegt. Derartige Kritik läßt sich in Deutschland besonders an der Rechtsprechung des BGH zum „wucherähnlichen Verbraucherkredit“ üben.<sup>7</sup> Möglich sind aber auch andere Fehlentwicklungen. So kann der Aufbau besonderer Schutzpositionen durch rechtliche Regelungen den Markt in einer Weise verändern, die keineswegs mehr als sozial qualifiziert werden kann, und denjenigen, die dadurch geschützt werden sollten, letztlich mehr schaden als nützen. Dies ist in Deutschland etwa beim Wohnungsmietrecht der Fall.<sup>8</sup>

Nur dem Verbraucherschutzgedanken allein sprechen in Deutschland daher viele Beobachter die rechtfertigende Kraft besonderer Regelungen ab. Zahlreiche Autoren kritisieren zudem heftig den Umfang der Beschränkung der Vertragsfreiheit zum Schutze des Verbrauchers. In einigen Untersuchungen wird deswegen versucht, bei ähnlichen Untersuchungsansätzen den Gesichtspunkt *Verbraucherschutz* soweit wie möglich auszublenden und statt dessen eine von vornherein allgemeinere Fragestellung behandelt.<sup>9</sup>

Gleichwohl kam es in den letzten Jahrzehnten in vielen Ländern Europas und im übrigen auch in Japan zu einer immer stärkeren Regulierung des Ab-

---

<sup>5</sup> G. HÖNN (1982) 307.

<sup>6</sup> D. MEDICUS (1992) 486.

<sup>7</sup> C.-W. CANARIS (2000) 300-302; H. KOZIOL (1988) 198 ff.

<sup>8</sup> So auch D. MEDICUS (1994) 22 f., 33.

<sup>9</sup> So z.B. S. LORENZ (1997) in seiner Habilitationsschrift „Der Schutz vor dem unerwünschten Vertrag“ oder G. HÖNN (1982).

schlusses und des Inhalts gerade von Verbraucherverträgen, weshalb besonders in Deutschland seit den 1970er Jahren immer wieder von einer Krise der Privatautonomie im Schuldrecht gesprochen und bisweilen gar der Abschied von ihr beklagt wird.<sup>10</sup>

Trotz der genannten Probleme soll hier das Regelungs- und Kontrollmotiv des *Verbraucherschutzes* bei der Untersuchung des japanischen Rechts im Mittelpunkt stehen. Dafür gibt es mehrere Gründe. Zum einen knüpfen viele Gesetze in Japan explizit an den Verbraucher, den Verbrauchervertrag oder den Gedanken des Verbraucherschutzes an. Ähnliches gilt für die Rechtsprechung, auch wenn dies dort manchmal nicht so deutlich zum Ausdruck kommt. In der Literatur findet die Konstellation des Verbrauchervertrages ebenfalls besondere Berücksichtigung. Es ist daher nicht zu leugnen, daß in den modernen Rechtsordnungen unserer Zeit dieses Regelungsmotiv *tatsächlich* eine zunehmend bedeutendere Rolle spielt. Das Verbraucherrecht überlagert dabei immer mehr die Grundprinzipien des allgemeinen Vertragsrechts, die vielen Privatrechtskodifikationen des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts zugrundeliegen, wozu ebenso das Bürgerliche Gesetzbuch in Deutschland wie das Zivilgesetz (ZG) in Japan zu zählen sind. Der Begriff Verbraucher verdrängt im ausgehenden 20. Jahrhundert und beginnenden 21. Jahrhundert zunehmend den des eigenverantwortlichen Bürgers, den der Gesetzgeber des 19. Jahrhunderts im Zivilrecht mit „natürliche Person“ bezeichnet hat.

In Deutschland sind in den vergangenen Jahren vor allem aufgrund der vielen EG-Richtlinien zum Verbraucherschutz zunächst immer neue Sondergesetze entstanden. Mittlerweile hat der deutsche Gesetzgeber viele dieser Regelungen durch das Gesetz zur Modernisierung des Schuldrechts in das BGB integriert und hierdurch praktisch bewirkt, daß diese „Sonderregeln“ für einzelne Geschäfte eher die Grundregeln darstellen. Das Nicht-Verbrauchergeschäft scheint dagegen in einigen Bereichen mehr und mehr zum Sonderfall des Zivilrechts zu werden.

In Japan hat man den Schritt zu einer so umfangreichen Reform des Zivilgesetzes und die Integration des Verbraucherrechts bislang nicht vollzogen. Trotzdem ist dort das Verbraucherrecht seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ebenso eines der beherrschenden Themen im Zivilrecht, und es bestehen heutzutage zahlreiche Sondergesetze zum Schutz des Verbrauchers, die das ZG in einzelnen Bereichen ergänzen oder an dessen Stelle treten. Eine großangelegte Reform zur grundsätzlichen Ausrichtung des Zivilgesetzes auf den Verbraucher wird ebenfalls diskutiert.<sup>11</sup> Es gibt außerdem eine kaum überschaubare Fülle an Literatur zu diesem Thema, und die zivilrechtliche Rechtsprechung steht ebenfalls unter dem Einfluß des Verbraucherschutzgedankens.

---

<sup>10</sup> So D. MEDICUS, Abschied von der Privatautonomie im Schuldrecht? Schriftenreihe der Kölner Juristischen Gesellschaft, Band 17 (1994).

<sup>11</sup> So geht dieser Vorschlag schon aus dem Titel mancher Werke hervor, vgl. z.B. K. ISHIDA, *Shōhisha minpō no susume* [Vorschlag eines Verbraucher-Zivilgesetzes] (1998).

Darüber hinaus ist das *Verbraucherrecht* an vielen Universitäten des Landes mittlerweile als besonderes „Rechtsgebiet“ zum festen Bestandteil des Vorlesungsplanes geworden.<sup>12</sup> Auf einen letzten Gesichtspunkt sollte schließlich hingewiesen werden. In der japanischen Rechtslehre hat es bislang keine so heftige Kritik wie in Deutschland an der weitgehenden Beschränkung der Vertragsfreiheit zugunsten des Verbraucherschutzes gegeben, und eine solche Diskussion ist in Zukunft auch kaum zu erwarten.<sup>13</sup> Im Gegenteil, es scheint vielmehr ein allgemeiner Konsens über die Notwendigkeit einer Regulierung und Kontrolle von individuellen Verbraucherverträgen zu bestehen, ohne hinreichend zu problematisieren, ob die Unbestimmtheit des Regelungsmotivs dem entgegenstehen könnte.<sup>14</sup>

In dieser Arbeit wird die in Japan bestehende tatsächliche Regulierung und Kontrolle aus Gründen des Verbraucherschutzes untersucht und geordnet. Gleichwohl muß aufgrund der zahlreichen mit diesem Regelungsmotiv verbundenen Probleme grundsätzlicher und rechtstheoretischer Natur berücksichtigt werden, daß eine systematische Darstellung der Struktur des japanischen Verbraucherrechts schwierig ist.

## II. Privatrecht und öffentliches Recht

Neben einem Eingriff in die Vertragsfreiheit durch oder aufgrund *privatrechtlicher Normen* kommt auch eine Regulierung und Kontrolle von Verbraucherverträgen aufgrund von Normen *des öffentlichen Rechts* (Verwaltungsrecht und Strafrecht) in Betracht. Von besonderer Bedeutung ist zudem das Zusammenspiel des öffentlichen Rechts mit dem Zivilrecht, so daß etwa die Frage der Wirkung eines Verstoßes gegen individuell verbraucherschützende öffentlich-rechtliche Bestimmungen oder Anordnungen der Behörden zu erörtern ist. Eine Beschränkung der Untersuchung auf das Privatrecht würde daher zu kurz grei-

---

<sup>12</sup> Vgl. zum Beispiel die Daten in SHŌHISHA KYŌIKU SHIEN SENTĀ (1996). Umstritten ist allerdings, wie man den Charakter dieser besonderen Thematik einordnen soll. Es als „Rechtsgebiet“ im herkömmlichen Sinne zu bezeichnen ist problematisch und wird daher auch häufig abgelehnt (Vgl. K. SATŌ (1996) 2), oftmals allerdings ohne einen Vorschlag für eine bessere Klassifizierung zu unterbreiten.

<sup>13</sup> Auch unabhängig von der Verbraucherproblematik wird die Einschränkung oder Korrektur der Vertragsfreiheit in Japan heute allgemein als notwendig erachtet. Nur in der älteren Literatur, die aus der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg stammt, wird die umfassende Vertragsfreiheit als unverzichtbare Ausprägung einer liberalen Weltanschauung verstanden und daher besonders betont; so z.B. Y. HIROHAMA (1926) 120.

<sup>14</sup> Wenn in diesem Zusammenhang einmal von einer „Krise der Privatautonomie“ in der japanischen Literatur die Rede ist, dann ist damit nicht die gleiche Sichtweise wie in Deutschland angesprochen. Häufig wird zwar der gleiche Befund einer weitgehenden Beschränkung der Vertragsfreiheit auch im japanischen Recht festgestellt, die Schlußfolgerungen, die daraus gezogen werden, sind aber häufig verschieden. So wird häufig behauptet, daß das Konzept des Zivilgesetzes grundsätzlich und von Anfang mißlungen sei. So z.B. T. UCHIDA (2000a) 16-40, 133-161, 201.

fen, selbst wenn dieses vorliegend im Mittelpunkt steht. Öffentlich-rechtliche Regelungs- und Kontrollmechanismen sind nämlich gerade in Japan von jeher besonders stark ausgeprägt, und das gilt auch für das Verbraucherrecht. Auch deshalb wird Japan häufig als „Beamtenstaat“ (*kanryō kokka*) bezeichnet. Dabei besteht ferner die Besonderheit, daß japanische Behörden nicht nur formell aufgrund von einschlägigen Ermächtigungsgrundlagen handeln, sondern außerdem besonders häufig auf Formen informellen Verwaltungshandelns zurückgreifen, also ohne daß eine Eingriffsgrundlage oder obwohl eine Eingriffsgrundlage für formelles Verwaltungshandeln existiert. Diese Praxis wird in Japan als informelle Verwaltungslenkung oder Verwaltungsanleitung (*gyōsei shidō*) bezeichnet. Die öffentlich-rechtliche Regulierung und Kontrolle von Verbraucher-Verträgen wird in Kapitel 4 gesondert behandelt.

### III. Regulierung und Kontrolle des Abschlusses und des Inhalts von Verträgen

Die vorliegende Untersuchung behandelt Mechanismen der Regulierung bzw. Kontrolle sowohl des Vertragsabschlusses als auch des Vertragsinhaltes. Dabei geht es um all diejenigen Maßnahmen, mit denen die japanische Rechtsordnung versucht, die *prozedurale* und *inhaltliche* Fairneß, Angemessenheit und Billigkeit<sup>15</sup> von Verbraucherverträgen zu fördern, und dabei gleichzeitig die Vertragsfreiheit beschränkt.

Ein für eine Vertragspartei – den Verbraucher – inhaltlich nachteiliger und daher meist zugleich unfairer bzw. unbilliger Vertrag beruht regelmäßig auf einer spezifischen Beeinträchtigung der Entscheidungsfreiheit, weil nicht anzunehmen ist, daß eine Person mit der Möglichkeit zu einer überlegten und vernünftigen Entscheidung einen für sie nachteiligen Vertrag abschließt. Anders ausgedrückt, kann gewöhnlich davon ausgegangen werden, daß Verträge inhalt-

---

<sup>15</sup> Die Begriffe Fairneß, Billigkeit oder ähnliche Begriffe wie z.B. Angemessenheit sowie deren jeweilige Antonyme werden in dieser Untersuchung bewußt synonym und in einem eher weiten Sinne verwendet. „Prozedural“ bezieht sich hier auf das Vertragsabschlußverfahren und die diesbezüglichen Regelungen und Kontrollmaßnahmen; „inhaltlich“ dagegen auf den Vertragsinhalt und die diesbezüglichen Regelungen und Kontrollmaßnahmen zur Förderung der Fairneß, Billigkeit und Angemessenheit von Verträgen. In der Literatur kursieren verschiedene Konzepte, in denen einzelne, spezifische Begriffe für eine besondere Klassifizierung verwendet werden; so z.B. die Differenzierung von *Kötz* und *Zweigert / Kötz* (H. KÖTZ (1996) 189 ff.; K. ZWEIFERT / H. KÖTZ (1996) 318 ff.) zwischen der „prozeduralen Fairneß (*procedural fairness*)“ und der „inhaltlichen Fairneß (*substantive fairness*)“, die ursprünglich aus dem *common law* stammt (vgl. z.B. P.S. ATTIYAH, (1985) 1 ff. Weitere Nachweise auch bei K. ZWEIFERT / H. KÖTZ (1996) 319). Nicht immer ganz eindeutig ist das Verhältnis dieses Konzeptes zu der in der deutschen Literatur verbreiteten Diskussion um die „Vertragsgerechtigkeit“ und dessen Zusammenspiel mit dem Grundsatz der „Vertragsfreiheit“, vor allem weil dabei im einzelnen erhebliche Differenzierungen in der jeweiligen Begrifflichkeit zwischen den Autoren gemacht werden (vgl. z.B. die spezifische Einteilung bei C.-W. CANARIS (2000) 276-292).

lich angemessen sind, wenn nur der tatsächliche Wille beider Vertragsparteien bei Vertragsabschluß hinreichend zur Geltung kommt. Insofern ist es grundsätzlich wünschenswert, wenn eine Rechtsordnung der Förderung *fairer bzw. angemessener Vertragsabschlußbedingungen* Priorität einräumt.<sup>16</sup>

Trotzdem werden auch der Bestimmung des *Vertragsinhaltes* durch die Parteien in den meisten Rechtsordnungen zumindest dadurch Grenzen gezogen, daß dieser nicht gegen die guten Sitten oder die öffentliche Ordnung verstoßen darf.<sup>17</sup> Richtet man ferner den Blick etwa auf das Arbeits- oder Mietrecht, so scheint es, daß nicht alle Probleme unbilliger Verträge allein mit prozeduralen Mitteln zu bewältigen sind, denn diese Vertragsarten sind in vielen Ländern inhaltlich strikt reguliert.<sup>18</sup> Außerdem sind auch der Wirksamkeit der Regulierung und Kontrolle allein des Vertragsabschlusses im Geschäftsverkehr dort Grenzen gesetzt, wo AGB verwendet werden; und das ist bei vielen Massenverträgen der heutigen Zeit der Fall.<sup>19</sup> Das eben Gesagte betrifft vor allem vertragliche Nebenbedingungen. Seltener dagegen finden sich in den modernen Rechtsordnungen direkte Preiskontrollen oder Fälle, in denen ein Vertrag allein wegen des Mißverhältnisses von Leistung und Gegenleistung für ungültig befunden wird. Dagegen ist aber eine Vermischung von Gesichtspunkten der prozeduralen und inhaltlichen Fairneß bei der Beurteilung der Wirksamkeit eines Vertrages in vielen Ländern wiederum weit verbreitet.<sup>20</sup> Die allermeisten Rechtsordnungen dürften daher heute gewisse Maßnahmen der Regulierung und Kontrolle des Vertragsinhaltes zum Zwecke der Angemessenheit von Ver-

---

<sup>16</sup> So S. LORENZ (1997) 4, der von einer Priorität der Abschlußkontrolle vor der Inhaltskontrolle spricht. Ähnlich auch schon F. BYDLINSKI (1967) 174. Auch für *Flume* ist wichtigster Gesichtspunkt beim Vertrag der Wille der Parteien beim Vertragsschluß und nicht die Vernünftigkeit des Vertragsinhalts (W. FLUME (1979) § 1, 5, 6a). Im Ergebnis ebenso, aber stärker differenzierend, betont auch *Canaris* die besondere Bedeutung der Gewährleistung der Willensentscheidung der Vertragspartner für einen gerechten Vertragsinhalt (C.-W. CANARIS (2000) 283-285). Ähnliche Grundpositionen werden auch in anderen Ländern Europas und darüber hinaus vertreten (H. KÖTZ (1996) 189-192; K. ZWEIFERT / H. KÖTZ (1996) 314 ff.).

<sup>17</sup> K. ZWEIFERT / H. KÖTZ (1996) 319, 374 ff.; H. KÖTZ (1996) 235 ff.

<sup>18</sup> Auch ein Vertreter der eher „liberalen“ Vertragskonzeption wie *Canaris* räumt ein, daß die Probleme der Vertragsgerechtigkeit sich nicht allein mit prozeduralen Mitteln vollständig bewältigen lassen (C.-W. CANARIS (2000) 285).

<sup>19</sup> Bei der Verwendung von AGB durch einen Vertragspartner bleibt dem anderen Teil in vielen Fällen kaum eine andere Möglichkeit als den Vertrag zu diesen Bedingungen einzugehen. Dies läßt sich entweder auf ein Kräfteungleichgewicht zwischen den Vertragspartnern zurückführen oder auf ökonomische Gesichtspunkte, weil es zu aufwendig wäre, einen anderen Anbieter der spezifischen Leistung mit günstigeren AGB zu finden (Vgl. H. KÖTZ (1996) 209 ff.). Häufig sind auch die AGB von Unternehmern der gleichen Branche vollständig oder nahezu identisch, so daß der Kunde schon in diesem Punkte keine Wahlmöglichkeiten hat. Aus Sicht des Verbrauchers treffen bei einem Vertragsabschluß mit einem Unternehmer häufig alle drei Argumente gleichzeitig zu, so daß auch die Möglichkeit der partiellen Inhaltskontrolle von AGB zumindest bei Verbraucherverträgen gerechtfertigt erscheint.

<sup>20</sup> P.S. ATIYAH (1985) 5-6; H. KÖTZ (1996) 191, 206 ff.

trägen anerkennen, wenngleich deren tatsächlicher Umfang unterschiedlich sein mag.<sup>21</sup>

Da prozedurale und inhaltliche Maßnahmen zur Verhinderung unfairer, *i.e.* unerwünschter oder inhaltlich nachteiliger Verträge in einer Rechtsordnung somit nicht ohne weiteres von einander zu trennen sind, behandelt diese Untersuchung die beiden Aspekte der Vertragsregulierung bzw. -kontrolle gemeinsam.

Im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluß ist Gegenstand der Untersuchung im engeren Sinne, wie der Verbraucher im japanischen Recht vor einem „*unerwünschten Vertrag*“ geschützt wird (zugleich rechtliche Vertragsabschlußkontrolle zum Zwecke der Förderung der prozeduralen Fairneß und Billigkeit). Als ein solcher Vertrag ist ein Vertrag zu verstehen, der wegen Defekten der Willensbildung oder der Willenserklärung für den Verbraucher insgesamt als subjektiv oder objektiv lästig anzusehen ist.<sup>22</sup> Andererseits kann ein Vertragschluß unter bestimmten Bedingungen aus Sicht des Verbrauchers auch gerade erwünscht sein („*erwünschter Vertrag*“). Daher ist auch die Verwendung des Instruments des Vertragszwangs zu berücksichtigen.

Hinsichtlich des Vertragsinhalts ist im engeren Sinne von Bedeutung, wie der Verbraucher vor einem „*inhaltlich nachteiligen Vertrag*“ geschützt wird (zugleich rechtliche Inhaltskontrolle zum Zwecke der Förderung der inhaltlichen Fairneß und Billigkeit), der in den meisten Fällen auch *zugleich unerwünscht* sein dürfte. Unter diesen Aspekt fallen zum einen Probleme im Zusammenhang mit dem Äquivalenzverhältnis von Leistung und Gegenleistung, insbesondere direkte und indirekte Methoden zur Verhinderung überhöhter Preise. Zum anderen fallen hierunter Maßnahmen zum Schutz vor sonstigen vermeintlich unangemessenen Vertragsbedingungen sowie vor Verträgen, die in der Gesamtheit aller Umstände als unbillig und unfair angesehen werden.

Gewährleistungsrechtliche Probleme oder Probleme im Zusammenhang mit Vertragsverletzungen sind in diese Untersuchung nur insoweit einbezogen, als sie mit den Problemen unfairer Vertragsabschlußbedingungen bzw. Vertragsinhalte vermischt werden oder zu diesen einen sehr engen Bezug aufweisen.

---

<sup>21</sup> Einen großen Einfluß auf den Umfang der Regulierung hat das dominierende Verständnis von Prinzipien wie Vertragsfreiheit und Vertragsgerechtigkeit in einem Land. Während die Vertreter einer eher „liberalen“ Auffassung einer Regulierung und Kontrolle des Vertragsinhaltes verhalten gegenüberstehen (in Deutschland z.B. *Lorenz, Canaris, Flume*), betonen Vertreter einer eher „sozialen“ Strömung in Rechtstheorie und -praxis häufig vor allem das Prinzip der „materiellen Vertragsgerechtigkeit“ und sehen auf dieser Grundlage auch eine Förderung inhaltlich gerechter Verträge als soziale Aufgabe des Rechts an (z.B. wohl *Raiser, Zweigert*). Im einzelnen sind die Lager aber häufig nicht so leicht auszumachen und viele Details umstritten und unklar. Auch die verwendete Terminologie ist nicht immer einheitlich.

<sup>22</sup> Nach S. LORENZ (1997) 2.

### C. Untersuchungsmethode

Eingriffe in die Vertragsfreiheit dürfen, gleich aus welchem Schutzzweck heraus, immer nur punktueller Natur sein, um nicht die Grundprinzipien einer freiheitlichen Rechtsordnung zu zerstören. Das Recht muß dabei immer auch die berechtigten Belange des Unternehmers als Vertragspartner und andere grundsätzliche Rechtsprinzipien hinreichend berücksichtigen. Das heißt, prinzipiell sind die Grundsätze der Parteiautonomie und der Vertragsbindung (*pacta sunt servanda*) schon aus Gründen der *Rechtssicherheit* und *Vorhersehbarkeit* zu wahren. Daher sind unzumutbare, willkürliche und unverhältnismäßige Eingriffe zu vermeiden. Kompensatorische Eingriffe des Gesetzgebers, der Rechtsprechung oder der Verwaltung dürfen *nicht* dazu führen, daß die Vertragsparität letztlich zu Lasten des Unternehmers in eine Schiefelage gerät. Schließlich ist trotz aller guten Absichten des Staates die *Gesetzlichkeit* und *Verfassungsmäßigkeit* des Handelns zu beachten. All dies sind wichtige Kriterien, an denen sich eine moderne Rechtsordnung messen lassen muß, wenn sie zum Zwecke des Verbraucherschutzes regulierend und kontrollierend eingreift, und diese sollen hier zugleich Maßstab sein für die Bewertung der einzelnen Maßnahmen des japanischen Rechts.



## Sachwortverzeichnis

- Abschlußzwang 8, 283, 455 ff.  
AGB
- Einbeziehung 424 ff.
  - Fachkommissionen 418 ff.
  - Kontrolle 164, 179, 259 ff. 409 ff.
  - Kontrolle durch Verwaltung 411 ff.
  - Kontrolle durch Gerichte 422 ff.
  - Kontrolle durch Präfekturbehörden 420 ff.
  - verdeckte Inhaltskontrolle 422 ff. 427 ff.
- Anfechtung
- wegen Drohung 15, 73, 106, 130 ff., 254, 257 f.
  - wegen Täuschung 15 f., 106 ff., 125 ff., 205, 254 ff.
  - aufgrund des HGG 304, 306, 312, 316, 321, 324, 383 f., 391 ff.
  - aufgrund des VerbrVG 255 ff.
- Antimonopolgesetz 27, 43, 50, 194  
Arzneimittelgesetz 33, 36 f.  
*akutoku shōhō* 78, 81, 84, 184
- Beistandschaft 144, 150 ff.  
Belgische Diamanten Fall 235 ff.  
BSE 42,
- culpa in contrahendo* 109, 132 ff., 399, 408
- Darlehensverträge 17, 26, 86, 153, 158, 168, 170, 288 ff.  
Daseinsvorsorge 22 f., 25, 68 ff., 76, 86 ff., 411 f., 435, 458, 463, 477  
Deregulierung 39 ff., 47, 90 ff., 284, 465, 490  
Deliktsrecht
- Anspruchsgegner 204 ff., 209, 215
  - Rechtswidrigkeit 161 f., 179, 187 ff., 200 ff., 212, 216, 226
  - Haftung von Beteiligten 207 ff., 209 ff., 211 ff.
  - Haftung von Verrichtungsgehilfen 207 ff.
  - von Organen, Gesellschaftern 211 ff.
- E-Mail-Gesetz 45, 309 ff.
- Finanzanlagegeschäfte 39, 45, 83, 84 ff., 181, 184, 396 ff.  
Finanzproduktehandelsgesetz 45, 396 ff.  
Fernabsatzgeschäfte 79, 308 ff., 357  
Fondsgesetz 43, 348 ff.  
Forderungshandelsgesetz 43, 350  
Franchisegeschäfte 63, 314,  
Funktionsträger (bei Aktiengesellschaften)
- zum Begriff 185, 211 ff.
- Gebäudemietgesetz 19, 22, 270  
gefährliche Produkte 30, 34, 37  
Geldverleihgewerbe
- gesetz 40, 288 ff.
- Generalmobilmachung 21  
Genossenschaftsbewegung 13, 18, 24  
Geschäfte
- finanzierte 288 ff.
  - unlautere 39, 51, 184, 184, 335, 381
  - wucherische 24ff., 38 ff., 85 ff., 154 ff., 157 ff., 160 ff., 179, 290 ff.,
- Geschäftsfähigkeit
- beschränkte 15, 45, 140 ff.
- Geschäftsleitungsorgane
- von Aktiengesellschaften 53, 185, 204 f., 211 ff.

- Geschäftspraktiken  
 – unlautere 44, 78, 217, 245, 345
- Geschäftsverkehr  
 – unerlaubte Handlungen im 183 f., 210
- Gesellschaftsrechtsreform 53
- Gesetz  
 – über den gewerblichen Handel mit Erdölprodukten 469  
 – über die Förderung der Angemessenheit von Angebot und Nachfrage von Erdölprodukten 38, 469 f.  
 – über die Vermittlung von Termingeschäften 41, 218, 344 f.  
 – über die Qualitätskennzeichnung von Haushaltswaren 33  
 – über die Sicherheit von elektrischen Gebrauchsgütern 33  
 – über die Sicherheit von Gebrauchsgütern des täglichen Lebens 37  
 – über die Warenbörsen 41, 164 ff., 198, 216 ff., 398  
 – über Finanztermingeschäfte 41, 47  
 – zur Förderung der Qualität von Wohnhäusern 44, 169  
 – zur Regelung von Prepaid-Cards 41  
 – zur Regulierung des Gewerbes der Wertpapieranlageberatung 41, 347 f.  
 – zur Regulierung des Gewerbes des Handels mit Hypothekenbriefen 41  
 – zur Regulierung und Kontrolle des Geldverleihgewerbes 40, 288 ff.
- Gesetze, Verstoß gegen 167 ff., 195 ff., 451 ff., 461 f., 467 f.
- Golfclubgesetz 43, 349 f., 376
- Grundstückmietgesetz 19, 22, 270, 281
- gōi no kashi ron* 110
- gyōsei shidō* 6, 412
- Handelsgeschäftegesetz 44, 47, 63, 78 f., 82 ff., 301 ff., 383 ff.
- Handelsgesellschaften 52 ff., 215
- Handlungsfähigkeit  
 – beschränkte 16, 140 ff.
- Hausfrauenvereinigungen 23, 69
- Haustür- und Vertretergeschäfte  
 – gesetz 39, 41, 236, 241, 301
- Heimarbeit 63, 80, 322 ff.
- Hilfspersonen, des Unternehmers  
 – Definition 61, 130, 182
- HIV-Fall 42
- ichi-gen-ron*-Theorie 118 ff.
- ihōsei* 161 f., 179, 187 ff., 200 ff., 212, 216, 226
- Immobilienfondsgesetz 43, 351
- Immobiliengewerbegesetz 27, 36, 171, 343 f.
- Immobilienmietgesetz 44, 168, 270 ff.
- informelles Verwaltungshandeln 6, 412, 451 f., 478, 486
- informelle Verwaltungslenkung 6, 412, 451 f., 478, 486
- Irrtum 15, 45, 54, 106, 114 ff., 201, 246, 255, 405
- Irrtumssondergesetz 45, 116 f., 308 f.
- John F. Kennedy 12
- jōrei* 37, 411 f., 473 ff.
- Justizreform 46, 94 f.
- Kanemi* Speiseölfall 30
- Kapitaleinlagengesetz 26, 40, 231 ff., 289 ff.
- Kawashima, Takeyoshi* 97, 99
- Kettenabsatzgeschäfte 79, 82, 163, 166, 202, 213, 236 ff., 313 ff., 339 f., 389 f.,
- Kleinanlegerschutz 84 ff.
- Kokumin Seikatsu Sentā* 483
- Kokumin Seikatsu Shingi-kai* 33, 246, 483
- Konsumgenossenschaften 12, 24, 28, 69  
 – Bewegung 13, 18, 24  
 – Gesetz 28
- Kreditgeschäfte 26, 32, 85 f., 288 ff., 300, 357
- Kriegswirtschaft 18 ff.
- Kündigungsrechte 384 ff.
- kyōhaku* 15, 73, 106, 130 ff., 254, 257 f.

- LLC 53  
 LLP 53, 185, 212  
  
*maruchi magai shōhō* 82, 236  
*maruchi shōhō* 82  
 marxistische Rechtslehre 99  
 Minderjährige 68, 15 f., 140 ff.  
 Mitsubishi Motors 42  
 Mitverschulden 162, 182, 203 ff., 220,  
 222, 225, 227, 231, 239, 244, 406  
*Morinaga* Arsenmilch-Fall 30  
*Meiji*-Restauration 14  
*Meiji*-Zeit 14 ff., 26, 47, 93, 98  
 Mietverträge  
 – Kündigung 274 ff.  
 – befristete 284 ff.  
 – Regelungen zum Mietzins 22, 25,  
 278 ff.  
  
 Nahrungsmittelgesetz  
 Nahrungsmittelmengen-Kontrollgesetz  
 21, 25  
 Negativoption 302  
*nise gyūkan jiken* 31  
 Nachkriegszeit  
 – Wiederaufbau 23 ff., 29  
*naishoku shōhō* 63, 80, 83, 322 ff.  
 Normen, Verstoß gegen 167 ff.,  
 195 ff., 451 ff., 461 f., 477 f., 480,  
 481  
 Notstandsgesetze 38,  
  
 Ölkrise 38, 466, 474  
*Ōmura, Atsushi* 45  
 Opferentschädigungsfonds 37  
  
 Pflugschaft 149 ff.  
 Preiskontrolle 25, 87, 294, 459 ff.,  
 477 f.  
 Produkthaftungsgesetz 42, 91  
  
 Rechtsnormen  
 – Verletzung von 167 ff., 195 ff.,  
 451 ff., 461 f., 477 f., 480, 481  
 Rechtswidrigkeit 161 f., 179, 187 ff.,  
 200 ff., 212, 216, 226  
 Reisegesetz 20, 21, 462 ff.  
 Reisegewerbegesetz 27, 36  
  
 Reisepreis 462 ff.  
*relational contract* 97  
 Rezeption 15  
  
*sagi* 15 f., 106 ff., 125 ff., 205, 254 ff.  
*sagiteki shōhō* 78, 184  
*sakugo* 15, 45, 54, 106, 114 ff., 201,  
 246, 255, 405  
 Schadensersatz  
 – immaterieller 205  
 – deliktsrechtlicher 134, 201 f.,  
 203 ff.  
 – Rechtsanwaltskosten 212 ff., 221,  
 224, 225, 228, 231, 233, 241, 243  
 – pauschalen 158 f., 169, 170, 260,  
 262 f., 295, 296, 303, 308, 313,  
 325  
 Schneeballgeschäfte  
 – Verbotsgesetz 39, 82, 166  
*seikatsu-sha* 12, 22, 28, 64, 66, 68 ff.,  
 87, 103  
*Seikyōren* 24, 31,  
 Sittenwidrigkeit 15, 139, 142, 153 ff.,  
 193, 196, 199 f., 221, 223,  
*Shōdanren* 31  
*Shufuren* 23, 31  
 S.M.O.N.-Fall 30 f., 37  
 Snow Brand 42  
 soziale  
 – Periode 18 ff.  
 – Rechtstheorien 95 ff.  
*Spam* 45  
 strafrechtliche Sanktionen 192, 269,  
 292, 294, 296, 300, 306 ff., 453 ff.  
 Streitschlichtung 47, 60, 91, 94, 483 ff.  
 Streitschlichtungsstellen 60, 91, 483 ff.  
  
*Taishō*-Zeit 12 f., 15, 18, 19, 409  
 Teilzahlungsgesetz 33, 36, 38, 40, 41,  
 51, 298 ff., 328 ff., 332 ff., 360 ff.  
 Telefongeschäfte 79, 337 ff., 356, 357,  
 376, 377, 384  
 Thalidomid-Fall 30  
*torihikiteki fuhō kōi* 183, 214  
 Toyota Shōji Fall 41, 213, 229 ff.

*Uchida, Takashi* 97

Ungleichgewicht

- strukturelles 2, 15, 29, 54 ff., 109
- Folgerungen 60 ff.

Unternehmer

- Definition 2, 49 ff., 248, 249 ff., 251 ff., 303, 397

Verbraucher

- behörden 47, 60, 420 f.
- Bild des 64 ff., 70, 101
- Definition 2, 49 ff., 65 ff., 88, 248 ff., 303, 397
- grundgesetz 35 ff., 50
- kreditgeschäfte 26, 32, 86, 288 ff., 357
- preise, Kontrolle von 25, 87, 294, 459 ff., 477 f.
- recht, Aufgaben 11, 24, 35 f., 60 ff., 71 ff., 76, 88, 101 f.
- schutzkonferenz 35, 47
- überschuldung 39, 40, 357
- vertragsgesetz 2, 49 f., 51, 55, 63, 65, 78, 81, 84, 86 f., 91, 110, 124, 169, 179, 245 ff., 407, 410
- zentren 36

Verbraucherschutz

- sätzen 37, 411 f., 473 ff.
- grundgesetz 35 ff., 46, 50, 474
- konferenz 35, 47, 483

Verordnung

- über die Preiskontrolle 25, 466 ff.
- über die Kontrolle der Höhe des Mietzinses 22, 278, 465

Verrichtungsgehilfenhaftung 207 ff.

Versicherungsgewerbegesetz

Vertrags

- gerechtigkeit 62, 64, 71, 98 f., 155
- prozeß 97
- strafen 158 f., 169, 170, 260, 262 f., 295, 296, 303, 308, 313, 325
- zwang 8, 283, 455 ff.

verwaltungsrechtliche Sanktionen 315, 316, 451 ff.,

Vormundschaft 16, 44 f., 141 ff., 147 ff., 358

- gewillkürte 44 f., 141, 144 ff., 147 f.
- für Erwachsene 16, 44 f., 141 ff., 147 ff., 358

*Wagatsuma, Sakae* 96, 159, 188

Warenbörsegesetz 41, 164 ff., 198, 216 ff., 398

Warenermingschäfte 39, 83, 127 f., 163 ff., 216 ff., 266, 328, 345, 357, 398, 408,

Weltanschauungen 89 ff.

Werbe-E-Mails 45, 309 f.

Widerrufsrecht, -e

- Terminologie 329 ff.
- Einschränkung 376 ff.
- Formulierung, Gesetzestechnik 360 ff.
- Erfüllungsanspruch 364 ff.
- Frist 370 ff.
- nach dem TzG 332 ff., 370 ff.,
- nach dem HGG 334 ff.
- nach dem ImmoGG 343 ff.
- nach dem AWarenterminGG 344 f.
- nach dem VerwahrungGG 346 f.
- nach dem WpABG 347 f., 360 ff.
- nach dem FondsG 348 ff.
- nach dem GolfclubG 349 f.
- nach dem ForderungHG 350
- nach dem ImmobilienfondsG 351
- nach dem VGG 351 ff.
- Rechtsfolgen 377 ff.

Wiederaufbau 23 ff., 29

Willensfähigkeit 142, 143 f., 145, 147

Wohlfahrtsstaat 100

Wucher

- lehre 154 f., 160 ff., 179
- zinsen 290 ff.

Zinsbeschränkungsgesetz 26, 158, 168 f., 172, 265, 290 ff.

Zivilgesetzreform 47

zwingende Normen 75, 167 ff., 177, 179, 269, 325, 410

– privatrechtliche 167 ff.

– öffentlich-rechtliche 177 f.

# Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht

## Alphabetische Übersicht

- Adam, Wolfgang*: Internationaler Versorgungsausgleich. 1985. *Band 13*.
- Ady, Johannes*: Ersatzansprüche wegen immaterieller Einbußen. 2004. *Band 136*.
- Ahrendt, Achim*: Der Zuständigkeitsstreit im Schiedsverfahren. 1996. *Band 48*.
- Amelung, Ulrich*: Der Schutz der Privatheit im Zivilrecht. 2002. *Band 97*.
- Anderegg, Kirsten*: Ausländische Eingriffsnormen im internationalen Vertragsrecht. 1989. *Band 21*.
- Athanassopoulou, Victoria*: Schiffsunternehmen und Schiffsüberlassungsverträge. 2005. *Band 151*.
- Bälz, Moritz*: Die Spaltung im japanischen Gesellschaftsrecht. 2005. *Band 158*.
- Bartels, Hans-Joachim*: Methode und Gegenstand intersystemarer Rechtsvergleichung. 1982. *Band 7*.
- Bartnik, Marcel*: Der Bildnisschutz im deutschen und französischen Zivilrecht. 2004. *Band 128*.
- Basedow, Jürgen / Wurmnest, Wolfgang*: Die Dritthaftung von Klassifikationsgesellschaften. 2004. *Band 132*.
- Basedow, Jürgen* (Hrsg.): Europäische Verkehrspolitik. 1987. *Band 16*.
- / *Scherpe, Jens M.* (Hrsg.): Transsexualität, Staatsangehörigkeit und internationales Privatrecht. 2004. *Band 134*.
- Baum, Harald*: Alternativanknüpfungen. 1985. *Band 14*.
- Behrens, Peter*: siehe *Hahn, H.*
- Beulker, Jette*: Die Eingriffsnormenproblematik in internationalen Schiedsverfahren. 2005. *Band 153*.
- Böhmer, Martin*: Das deutsche internationale Privatrecht des timesharing. 1993. *Band 36*.
- Boelck, Stefanie*: Reformüberlegungen zum Haager Minderjährigenschutzabkommen von 1961. 1994. *Band 41*.
- Brand, Oliver*: Das internationale Zinsrecht Englands. 2002. *Band 98*.
- Brockmeier, Dirk*: Punitive damages, multiple damages und deutscher ordre public. 1999. *Band 70*.
- Brückner, Bettina*: Unterhaltsregreß im internationalen Privat- und Verfahrensrecht. 1994. *Band 37*.
- Buchner, Benedikt*: Kläger- und Beklagtenschutz im Recht der internationalen Zuständigkeit. 1998. *Band 60*.
- Busse, Daniel*: Internationales Bereicherungsrecht. 1998. *Band 66*.
- Dawe, Christian*: Der Sonderkonkurs des deutschen Internationalen Insolvenzrechts. 2005. *Band 159*.
- Dernauer, Marc*: Verbraucherschutz und Vertragsfreiheit im japanischen Recht. 2006. *Band 164*.
- Dilger, Jörg*: Die Regelungen zur internationalen Zuständigkeit in Ehesachen in der Verordnung (EG) Nr. 2201/2003. 2004. *Band 116*.
- Döse-Digenopoulos, Annegret*: Der arbeitsrechtliche Kündigungsschutz in England. 1982. *Band 6*.

- Dohrn, Heike*: Die Kompetenzen der Europäischen Gemeinschaft im Internationalen Privatrecht. 2004. *Band 133*.
- Dopffel, Peter* (Hrsg.): Ehelichkeitsanfechtung durch das Kind. 1990. *Band 23*.  
– (Hrsg.): Kindschaftsrecht im Wandel. 1994. *Band 40*.  
–, *Ulrich Drobniig und Kurt Siehr* (Hrsg.): Reform des deutschen internationalen Privatrechts. 1980. *Band 2*.
- Dornblüth, Susanne*: Die europäische Regelung der Anerkennung und Vollstreckbarerklärung von Ehe- und Kindschaftsentscheidungen. 2003. *Band 107*.
- Drappatz, Thomas*: Die Überführung des internationalen Zivilverfahrensrechts in eine Gemeinschaftskompetenz nach Art. 65 EGV. 2002. *Band 95*.
- Drobniig, Ulrich*: siehe *Dopffel, Peter*.
- Eichholz, Stephanie*: Die US-amerikanische Class Action und ihre deutschen Funktionsäquivalente. 2002. *Band 90*.
- Eisele, Ursula S.*: Holdinggesellschaften in Japan. 2004. *Band 121*.
- Eisenhauer, Martin*: Moderne Entwicklungen im englischen Grundstücksrecht. 1997. *Band 59*.
- Ernst, Ulrich*: Mobiliarsicherheiten in Deutschland und Polen. 2005. *Band 148*.
- Eschbach, Sigrid*: Die nichteheliche Kindschaft im IPR – Geltendes Recht und Reform. 1997. *Band 56*.
- Faust, Florian*: Die Vorhersehbarkeit des Schadens gemäß Art. 74 Satz 2 UN-Kaufrecht (CISG). 1996. *Band 50*.
- Fenge, Anja*: Selbstbestimmung im Alter. 2002. *Band 88*.
- Fetsch, Johannes*: Eingriffsnormen und EG-Vertrag. 2002. *Band 91*.
- Fischer-Zernin, Cornelius*: Der Rechtsangleichungserfolg der Ersten gesellschaftsrechtlichen Richtlinie der EWG. 1986. *Band 15*.
- Förster, Christian*: Die Dimension des Unternehmens. 2003. *Band 101*.
- Forkert, Meinhard*: Eingetragene Lebenspartnerschaften im deutschen IPR: Art. 17b EGBGB. 2003. *Band 118*.
- Freitag, Robert*: Der Einfluß des Europäischen Gemeinschaftsrechts auf das Internationale Produkthaftungsrecht. 2000. *Band 83*.
- Fricke, Martin*: Die autonome Anerkennungszuständigkeitsregel im deutschen Recht des 19. Jahrhunderts. 1993. *Band 32*.
- Fricke, Verena*: Der Unterlassungsanspruch gegen Presseunternehmen zum Schutze des Persönlichkeitsrechts im internationalen Privatrecht. 2003. *Band 110*.
- Fröschle, Tobias*: Die Entwicklung der gesetzlichen Rechte des überlebenden Ehegatten. 1996. *Band 49*.
- Fromholzer, Ferdinand*: Consideration. 1997. *Band 57*.
- Ganssaue, Niklas*: Internationale Zuständigkeit und anwendbares Recht bei Verbraucherverträgen im Internet. 2004. *Band 126*.
- Godl, Gabriele*: Notarhaftung im Vergleich. *Band 85*.
- Gottwald, Walther*: Streitbeilegung ohne Urteil. 1981. *Band 5*.
- Graf, Ulrike*: Die Anerkennung ausländischer Insolvenzentscheidungen. 2003. *Band 113*.
- Grigera Naón, Horacio A.*: Choice of Law Problems in International Commercial Arbitration. 1992. *Band 28*.
- Grolimund, Pascal*: Drittstaatenproblematik des europäischen Zivilverfahrensrechts. 2000. *Band 80*.
- Hahn, H. u.a.*: Die Wertsicherung der Young-Anleihe. Hrsg. von Peter Behrens. 1984. *Band 10*.

- Handorn, Boris*: Das Sonderkollisionsrecht der deutschen internationalen Schiedsgerichtsbarkeit. 2005. *Band 141*.
- Hartenstein, Olaf*: Die Privatautonomie im Internationalen Privatrecht als Störung des europäischen Entscheidungseinklangs. 2000. *Band 81*.
- Hein, Jan von*: Das Günstigkeitsprinzip im Internationalen Deliktsrecht. 1999. *Band 69*.
- Heiss, Helmut* (Hrsg.): Zivilrechtsreform im Baltikum. 2006. *Band 161*.
- Hellmich, Stefanie*: Kreditsicherungsrechte in der spanischen Mehrrechtsordnung. 2000. *Band 84*.
- Hellwege, Phillip*: Die Rückabwicklung gegenseitiger Verträge als einheitliches Problem. 2004. *Band 130*.
- Hinden, Michael von*: Persönlichkeitsverletzungen im Internet. 1999. *Band 74*.
- Hippel, Thomas von*: Der Ombudsmann im Bank- und Versicherungswesen. 2000. *Band 78*.
- Hutner, Armin*: Das internationale Privat- und Verfahrensrecht der Wirtschaftsmediation. 2005. *Band 156*.
- Hye-Knudsen, Rebekka*: Marken-, Patent- und Urheberrechtsverletzungen im europäischen Internationalen Zivilprozessrecht. 2005. *Band 149*.
- Janssen, Helmut*: Die Übertragung von Rechtsvorstellungen auf fremde Kulturen am Beispiel des englischen Kolonialrechts. 2000. *Band 79*.
- Jeremias, Christoph*: Internationale Insolvenzaufrechnung. 2005. *Band 150*.
- Jung, Holger*: Ägyptisches internationales Vertragsrecht. 1999. *Band 77*.
- Junge, Ulf*: Staatshaftung in Argentinien. 2002. *Band 100*.
- Kadner, Daniel*: Das internationale Privatrecht von Ecuador. 1999. *Band 76*.
- Kannengießer, Matthias N.*: Die Aufrechnung im internationalen Privat- und Verfahrensrecht. 1998. *Band 63*.
- Kapnopoulou, Elissavet N.*: Das Recht der mißbräuchlichen Klauseln in der Europäischen Union. 1997. *Band 53*.
- Karl, Anna-Maria*: Die Anerkennung von Entscheidungen in Spanien. 1993. *Band 33*.
- Karl, Matthias*: siehe *Veelken, Winfried*.
- Kern, Christoph*: Die Sicherheit gedeckter Wertpapiere. 2004. *Band 135*.
- Kircher, Wolfgang*: Die Voraussetzungen der Sachmängelhaftung beim Warenkauf. 1998. *Band 65*.
- Klauer, Stefan*: Das europäische Kollisionsrecht der Verbraucherverträge zwischen Römer EVÜ und EG-Richtlinien. 2002. *Band 99*.
- Kleinschmidt, Jens*: Der Verzicht im Schuldrecht. 2004. *Band 117*.
- Kliesow, Olaf*: Aktionärsrechte und Aktionärsklagen in Japan. 2001. *Band 87*.
- Köhler, Martin*: Die Haftung nach UN-Kaufrecht im Spannungsverhältnis zwischen Vertrag und Delikt. 2003. *Band 111*.
- Koerner, Dörthe*: Fakultatives Kollisionsrecht in Frankreich und Deutschland. 1995. *Band 44*.
- Kopp, Beate*: Probleme der Nachlaßabwicklung bei kollisionsrechtlicher Nachlaßspaltung. 1997. *Band 55*.
- Kronke, Herbert*: Rechtstatsachen, kollisionsrechtliche Methodenentfaltung und Arbeitnehmerschutz im internationalen Arbeitsrecht. 1980. *Band 1*.
- Landfermann, Hans-Georg*: Gesetzliche Sicherungen des vorleistenden Verkäufers. 1987. *Band 18*.
- Leicht, Steffen*: Die Qualifikation der Haftung von Angehörigen rechts- und wirtschaftsberatender Berufe im grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr. 2002. *Band 82*.

- Linhart, Karin*: Internationales Einheitsrecht und einheitliche Auslegung. 2005. *Band 147*.
- Linker, Anja Celina*: Zur Neubestimmung der Ordnungsaufgaben im Erbrecht in rechtsvergleichender Sicht. 1999. *Band 75*.
- Lohmann, Arnd*: Parteiautonomie und UN-Kaufrecht. 2005. *Band 119*.
- Lorenz, Verena*: Annexverfahren bei Internationalen Insolvenzen. 2005. *Band 140*.
- Lüke, Stephan*: Punitive Damages in der Schiedsgerichtsbarkeit. 2003. *Band 105*.
- Meier, Sonja*: Irrtum und Zweckverfehlung. 1999. *Band 68*.
- Melin, Patrick*: Gesetzesauslegung in den USA und in Deutschland. 2004. *Band 137*.
- Minuth, Klaus*: Besitzfunktionen beim gutgläubigen Mobiliererwerb im deutschen und französischen Recht. 1990. *Band 24*.
- Mistelis, Loukas A.*: Charakterisierungen und Qualifikation im internationalen Privatrecht. 1999. *Band 73*.
- Mörsdorf-Schulte, Juliana*: Funktion und Dogmatik US-amerikanischer punitive damages. 1999. *Band 67*.
- Morawitz, Gabriele*: Das internationale Wechselrecht. 1991. *Band 27*.
- Müller, Achim*: Grenzüberschreitende Beweisaufnahme im Europäischen Justizraum. 2004. *Band 125*.
- Müller, Carsten*: International zwingende Normen des deutschen Arbeitsrechts. 2005. *Band 157*.
- Nemec, Jiri*: Ausländische Direktinvestitionen in der Tschechischen Republik. 1997. *Band 54*.
- Neumann, Nils*: Bedenkzeit vor und nach Vertragsabschluß. 2005. *Band 142*.
- Neunhoeffer, Friederike*: Das Presseprivileg im Datenschutzrecht. 2005. *Band 146*.
- Niklas, Isabella Maria*: Die europäische Zuständigkeitsordnung in Ehe- und Kind-schaftsverfahren. 2003. *Band 106*.
- Nojack, Jana*: Exklusivnormen im IPR. 2005. *Band 152*.
- Pattloch, Thomas*: Das IPR des geistigen Eigentums in der VR China. 2003. *Band 103*.
- Peinze, Alexander*: Internationales Urheberrecht in Deutschland und England. 2002. *Band 92*.
- Pfeil-Kammerer, Christa*: Deutsch-amerikanischer Rechtshilfeverkehr in Zivil-sachen. 1987. *Band 17*.
- Plett, K. und K.A. Ziegert* (Hrsg.): Empirische Rechtsforschung zwischen Wissen-schaft und Politik. 1984. *Band 11*.
- Pißler, Knut B.*: Chinesisches Kapitalmarktrecht. 2004. *Band 127*.
- Reichert-Facilides, Daniel*: Fakultatives und zwingendes Kollisionsrecht. 1995. *Band 46*.
- Reiter, Christian*: Vertrag und Geschäftsgrundlage im deutschen und italienischen Recht. 2002. *Band 89*.
- Richter, Stefan*: siehe *Veelken, Winfried*.
- Rohe, Mathias*: Zu den Geltungsgründen des Deliktsstatus. 1994. *Band 43*.
- Rothoefl, Daniel D.*: Rückstellungen nach § 249 HGB und ihre Entsprechungen in den US-GAAP und IAS. 2004. *Band 122*.
- Rühl, Giesela*: Obliegenheiten im Versicherungsvertragsrecht. 2004. *Band 123*.
- Rusch, Konrad*: Gewinnhaftung bei Verletzung von Treuepflichten. 2003. *Band 109*.
- Sachsen Gessaphe, Karl August Prinz von*: Das Konkubinat in den mexikanischen Zivilrechtsordnungen. 1990. *Band 22*.
- Sandrock, Andrea*: Vertragswidrigkeit der Sachleistung. 2003. *Band 104*.

- Schärfl, Christoph*: Das Spiegelbildprinzip im Rechtsverkehr mit ausländischen Staatenverbindungen. 2005. *Band 145*.
- Schepke, Jan*: Das Erfolgshonorar des Rechtsanwalts. 1998. *Band 62*.
- Scherpe, Jens M.*: Außergerichtliche Streitbeilegung in Verbrauchersachen. 2002. *Band 96*.
- : siehe *Basedow, J.*
- Schilf, Sven*: Allgemeine Vertragsgrundregeln als Vertragsstatut. 2005. *Band 138*.
- Schimansky, Annika*: Der Franchisevertrag nach deutschem und niederländischem Recht. 2003. *Band 112*.
- Schindler, Thomas*: Rechtsgeschäftliche Entscheidungsfreiheit und Drohung. 2005. *Band 139*.
- Schlichte, Johannes*: Die Grundlage der Zwangsvollstreckung im polnischen Recht. 2005. *Band 144*.
- Schmidt, Claudia*: Der Haftungsdurchgriff und seine Umkehrung im internationalen Privatrecht. 1993. *Band 31*.
- Schmidt-Parzefall, Thomas*: Die Auslegung des Parallelübereinkommens von Lugano. 1995. *Band 47*.
- Schnyder, Anton K.*: Internationale Versicherungsaufsicht zwischen Wirtschaftsrecht und Kollisionsrecht. 1989. *Band 20*.
- Scholz, Ingo*: Das Problem der autonomen Auslegung des EuGVÜ. 1998. *Band 61*.
- Schütze, Elisabeth*: Zession und Einheitsrecht. 2005. *Band 155*.
- Seibt, Christoph H.*: Zivilrechtlicher Ausgleich ökologischer Schäden. 1994. *Band 42*.
- Seif, Ulrike*: Der Bestandsschutz besitzloser Mobiliarsicherheiten. 1997. *Band 52*.
- Sieghörtner, Robert*: Internationales Straßenverkehrsunfallrecht. 2002. *Band 93*.
- Siehr, Kurt*: siehe *Dopffel, Peter*.
- Söhngen, Martin*: Das internationale Privatrecht von Peru. 2006. *Band 162*.
- Solomon, Dennis*: Der Bereicherungsausgleich in Anweisungsfällen. 2004. *Band 124*.
- Sonnentag, Michael*: Der Renvoi im Internationalen Privatrecht. 2001. *Band 86*.
- Spahlinger, Andreas*: Sekundäre Insolvenzverfahren bei grenzüberschreitenden Insolvenzen. 1998. *Band 64*.
- Stegmann, Oliver*: Tatsachenbehauptung und Werturteil in der deutschen und französischen Presse. 2004. *Band 120*.
- Stiller, Dietrich F.R.*: Das internationale Zivilprozeßrecht der Republik Korea. 1989. *Band 19*.
- Takahashi, Eiji*: Konzern und Unternehmensgruppe in Japan – Regelung nach deutschem Modell? 1994. *Band 38*.
- Tassikas, Apostolos*: Dispositives Recht und Rechtswahlfreiheit als Ausnahmebereiche der EG-Grundfreiheiten. 2004. *Band 114*.
- Thiele, Christian*: Die zivilrechtliche Haftung der Tabakindustrie. 2003. *Band 115*.
- Thoms, Cordula*: Einzelstatut bricht Gesamtstatut. 1996. *Band 51*.
- Tiedemann, Andrea*: Internationales Erbrecht in Deutschland und Lateinamerika. 1993. *Band 34*.
- Tiedemann, Stefan*: Die Haftung aus Vermögensübernahme im internationalen Recht. 1995. *Band 45*.
- Trulsen, Marion*: Pflichtteilsrecht und englische family provision im Vergleich. 2004. *Band 129*.
- Veelken, Winfried, Matthias Karl, Stefan Richter*: Die Europäische Fusionskontrolle. 1992. *Band 30*.
- Verse, Dirk A.*: Verwendungen im Eigentümer-Besitzer-Verhältnis. 1999. *Band 72*.

- Waehler, Jan P.* (Hrsg.): Deutsch-polnisches Kolloquium über Wirtschaftsrecht und das Recht des Persönlichkeitsschutzes. 1985. *Band 12*.
- (Hrsg.): Deutsches und sowjetisches Wirtschaftsrecht. Band 1. 1981. *Band 4*.
  - Band 2. 1983. *Band 9*.
  - Band 3. 1990. *Band 25*.
  - Band 4. 1990. *Band 26*.
  - Band 5. 1991. *Band 28*.
- Wang, Xiaoye*: Monopole und Wettbewerb in der chinesischen Wirtschaft. 1993. *Band 35*.
- Wazlawik, Thomas*: Die Konzernhaftung der deutschen Muttergesellschaft für die Schulden ihrer US-amerikanischen Tochtergesellschaft. 2004. *Band 131*.
- Weishaupt, Axel*: Die vermögensrechtlichen Beziehungen der Ehegatten im brasilianischen Sach- und Kollisionsrecht. 1981. *Band 3*.
- Weller, Matthias*: Ordre-public-Kontrolle internationaler Gerichtsstandsvereinbarungen im autonomen Zuständigkeitsrecht. 2005. *Band 143*.
- Wesch, Susanne*: Die Produzentenhaftung im internationalen Rechtsvergleich. 1994. *Band 39*.
- Weyde, Daniel*: Anerkennung und Vollstreckung deutscher Entscheidungen in Polen. 1997. *Band 58*.
- Wiese, Volker*: Der Einfluß des Europäischen Rechts auf das Internationale Sachenrecht der Kulturgüter. 2006. *Band 160*.
- Willemer, Charlotte*: *Vis attractiva concursus* und die Europäische Insolvenzverordnung. 2006. *Band 163*.
- Witzleb, Normann*: Geldansprüche bei Persönlichkeitsverletzungen durch Medien. 2002. *Band 94*.
- Wu, Jiin Yu*: Der Einfluß des Herstellers auf die Verbraucherpreise nach deutschem und taiwanesischem Recht. 1999. *Band 71*.
- Wurmnest, Wolfgang*: Grundzüge eines europäischen Haftungsrechts. 2003. *Band 102*.
- : siehe *Basedow, J.*
- Zeeck, Sebastian*: Das Internationale Anfechtungsrecht in der Insolvenz. 2003. *Band 108*.
- Ziegert, K.A.*: siehe *Plett, K.*
- Zobel, Petra*: Schiedsgerichtsbarkeit und Gemeinschaftsrecht. 2005. *Band 154*.